

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

8. Oktober 2016

Nummer 10 | 20. Jahrgang | Woche 40

## Italienische Nacht



Die Bibliothek lädt  
am 5. November ein

Seite 24

## SV Rangsdorf 28



Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg  
sponsert SV Rangsdorf

Seite 26

## Elternbriefe



Wohin nach der Schule?  
Betreuungsangebote

Seite 29

# Ausbildungsmesse 2016



Die Ausbildungsmesse im Südring Center war gut besucht

Foto: Reni Hein

# Veranstaltungskalender

DER GEMEINDE  
RANGSDORF

Oktober • November

## 15. OKTOBER

**18:30 Uhr | Taizé Andacht. Kapellen-  
abend.** Eine Abendandacht feiert die evangelische Kirchengemeinde in der Kapelle auf dem Waldfriedhof. Eingeladen wird zum gemeinsamen meditativen Singen, zum Beten und zu Augenblicken der Stille nach dem Ritus der ökumenischen Communauté de Taizé.  
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

**19:00 Uhr | VOR SONNENUNTERGANG  
Die Theatergruppe Buntspecht spielt  
Gerhart Hauptmann.** Der siebzigjährige Geheimrat Mathias Clausen, Herrscher über einen Verlag und Zeitungskonzern, verliebt sich drei Jahre nach dem Tod seiner Frau in die junge Inken Peters. Zu seiner Überraschung erwidert die junge Frau seine Zuneigung. Er wird von seinen erwachsenen Kindern, die um ihr Erbe bangen, und seinem Schwiegersohn, der die Geschäftsführung übernommen hat und den Verkauf der Firma befürchtet, in den Tod gehetzt. Sie weigern sich, Inken in die Familie aufzunehmen und lassen ihn entmündigen. Diesen „gesellschaftlichen Tod“ verkraftet der hoch angesehene und geachtete Geheimrat nicht, er verzweifelt und vereinsamt und stirbt an einer Herzattacke.  
► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 16. OKTOBER

**17:00 Uhr | VOR SONNENUNTERGANG  
Die Theatergruppe Buntspecht spielt  
Gerhart Hauptmann.** Info siehe 15.10.  
► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 29. OKTOBER

**09:30 Uhr | Herbstaktionstag auf dem  
Waldfriedhof.** Wie jedes Jahr im Herbst lädt die evangelische Kirchengemeinde zum Laubharken auf dem Rangsdorfer Waldfriedhof ein. Zum ersten Aktionsvormittag am Samstag, dem 29. Oktober, begrüßen wir Jung und Alt als Helfer ab 9.30 Uhr. Der traditionelle Imbiss steht zur Stärkung bereit. Dieser Tag ist eine gute

Gelegenheit, Veränderungen auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen – wie z. Bsp. die neue Gräbergemeinschaft „Regenbogen“. Übrigens, einige große Laubbesen können ausgeliehen werden, wenn möglich bitte eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Friedhofsverwalter Michael Krüger: 0172/316 23 29

► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

**17:00 Uhr | Dämmerstunde.** Waldspaziergang in der Dämmerstunde für Groß und Klein mit Spielen und Experimenten und einem Lagerfeuer am Abschluss. Bitte anmelden.

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg, Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow

## 8. NOVEMBER

**18:00 Uhr | Informationsveranstaltung  
Umgang im Trotztalter – dem Trotz mit  
Gelassenheit trotzten!** Erfahren Sie mehr über diese wichtige Phase im Leben Ihres Kindes. Der Trotz gehört zum „Großwerden“ dazu. Eltern können lernen einem Trotzanfall mit Gelassenheit zu begegnen. Unsere Experten geben Ihnen Tipps und beantworten gerne Ihre Fragen. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der DRK Familien- und Erziehungsberatungsstelle Luckenwalde und der AWO Familienberatungsstelle Zossen durchgeführt.

führt. Hinweise: kostenfreie Veranstaltung für alle interessierten Familien. Begrenzte Teilnehmerzahlen! Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei MALU-Liebingsstücke für Kinder- im Laden oder unter 033708-378317 an. -Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Kursausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht verhindert werden können.

► Veranstalter/Veranstaltungsort: Stefanie Pudras MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50, (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

## 12. NOVEMBER

**9.30 Uhr | Herbstaktionstag auf dem  
Waldfriedhof.** Zum zweiten Aktionsvormittag am Samstag, dem 12. November, begrüßen wir alle Helfer wieder ab 9.30 Uhr. Der traditionelle Imbiss steht zur Stärkung bereit. Dieser Tag ist eine gute Gelegenheit, die Veränderungen – z. B. die neue Gräbergemeinschaft „Regenbogen“ – auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen. Übrigens, einige große Laubbesen können ausgeliehen werden, wenn möglich bitte eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Friedhofsverwalter Michael Krüger: Tel. 0172/316 23 29.  
► Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr)

## Notrufnummern

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst (24h)  
Notruf Polizei (24h)  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
Apothekenbereitschaft  
Kinder- und Jugendnotruf (24h kostenlos)  
Giftnotruf (24h)  
Drogennotruf  
Frauen in Not (24h, mehrsprachig)  
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (bundesweit, anonym, kostenlos)  
Polizeiwache Zossen  
Krankenhaus Königs Wusterhausen  
Krankenhaus Ludwigfelde  
Krankenhaus Luckenwalde  
Notruf für Kriminalitätsoffer (bundesweit)  
Bestellung Krankentransport  
Telefonseelsorge (evangelisch)  
Telefonseelsorge (katholisch)  
Telefonseelsorge (muslimisch)  
Telefonseelsorge (russisch)

Ø 112  
Ø 110  
Ø 116 117  
Ø (0800) 2282280  
Ø (0800) 4567809  
Ø (030) 19240  
Ø (030) 19237  
Ø (03371) 633291/ (03378) 512939  
  
Ø (0800) 0116016  
Ø (03377) 3110  
Ø (03375) 288 0  
Ø (03378) 828 0  
Ø (03371) 699 0  
Ø 116 006  
Ø (03371) 632222  
Ø (0800) 1110111  
Ø (0800) 1110222  
Ø (030) 443509821  
Ø (030) 440308 454

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
1. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 14.07.2016.....	Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 28.07.2016.....	Seite 5
3. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2016.....	Seite 6
4. Anfrage von Christina Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2016 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2016.....	Seite 8
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.07.2016.....	Seite 8
6. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.07.2016.....	Seite 9
7. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 16.09.2016 zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20. September 2016.....	Seite 11
8. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.07.2016.....	Seite 14
9. Informationen des Sitzungsausschusses für Migration und Flüchtlinge von 25. 07.016.....	Seite 15
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.09.2016 – Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 16
11. Einladung zur Einwohnerversammlung am 26.10.2016 – Thema: Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung.....	Seite 18
12. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung: Berliner Chaussee.....	Seite 18
13. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung: Wildrosenweg.....	Seite 19
14. Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei (Haushaltsplanung/-überwachung/Geschäftsbuchhaltung).Seite	19
15. Hinweise des Ordnungsamtes – Hinweise zum Umgang mit und zur Sicherung vor Wild und wildlebenden Tieren.....	Seite 20
16. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 21
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.09.2016 – Einladung zur Kranzniederlegung am Volkstrauertag.....	Seite 21

**Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf  
am 14.07.2016 von 19:01 Uhr bis 20:51 Uhr**

**Anwesenheit:**

**Gemeindevertreter/in**

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	
(Vertretung für: Herr Tassilo Soltkahn)	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Es fehlt ein Vertreter der Fraktion DPR.	

**Verwaltung**

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Manuela Wilke	Leiterin Eigenbetrieb Wohnen
Frau Jennifer Struck	Schriftführerin

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Bericht Bürgermeister**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes verliest Frau Wilke einen Bericht zur Arbeit des Eigenbetriebes Wohnen der Gemeinde.

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Teilnutzungsänderung einer vorhandenen Garage in Rangsdorf, Sachsenkorso 99**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teilnutzungsänderung einer vorhandenen Garage in einen Umkleide- und Aufenthaltsraum in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 99, Flur 12, Flurstück 209.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja 9</b>	<b>Nein 1</b>	<b>Enthalten 0</b>
-------------	---------------	--------------------

[Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt, da das beantragte Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs entspricht.]

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Wochenendhauses in Rangsdorf, Grenzweg 21.**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wochenendhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Grenzweg 21, Flur 12, Flurstück 282.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja 0</b>	<b>Nein 9</b>	<b>Enthalten 1</b>
-------------	---------------	--------------------

[Das beantragte Vorhaben entspricht zwar Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs, aber zum Erhalt des Baumbestandes auf dem Grundstück ist es nötig, den Baukörper zu verschieben.]

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**Errichtung eines Sichtschutzaunes in Rangsdorf, Wacholderstrasse 91**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Einfriedung bis zu einer Höhe von 1,80 m mit waagerechter Lattung auf dem Grundstück in Rangsdorf, Wacholderstrasse 91, Flur 11, Flurstück 966.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 0** **Nein 10** **Enthalten 0**

[Gemäß Baugesetzbuch kann unter verschiedenen Voraussetzungen von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dazu gehören Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (die Abweichung ist dann vertretbar, wenn das Vorhaben mit einer geordneten, vom Plangeber gewollten, städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist) oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde sowie wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Wacholderstraße gilt, dass eine Einfriedung bis zu einer Höhe von 1,20 m einzuhalten ist. Es wurde kein Grund gesehen, davon abzuweichen.]

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung einer Garage und Carport in Rangsdorf, Zülowpromenade 11**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Garage und Carport in der Gemeinde Rangsdorf, Zülowpromenade 11, Flur 12, Flurstück 176.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 3** **Nein 5** **Enthalten 2**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes. Die Errichtung von Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Dennoch müssen laut Garagen- und Stellplatzverordnung (in der derzeit gültigen Fassung) zwischen Garagen und den Fahrbahnen öffentlicher Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Eine solche Zu- und Abfahrt ist nicht erforderlich, wenn auf der Fahrbahn der öffentlichen Verkehrsfläche nur mit Schrittgeschwindigkeit oder mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden darf. Demnach müsste der geplante Bau entsprechend um 3 m verschoben werden. Dem Antragsteller wird empfohlen, einen Lageplan mit den Bäumen und den Vorhaben erstellen zu lassen, um eine korrekte Beurteilung vornehmen zu können. Die vorgelegten Unterlagen lassen eine Beurteilung, ob Bäume gefällt werden müssen für das Vorhaben nicht zu.]

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Gartenhauses in Rangsdorf, Sachsenkorso 65**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Gartenhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 65, Flur 17, Flurstück 65.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 10** **Nein 0** **Enthalten 0**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. Die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze ist zulässig.]

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für**

**das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee 5**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 5, Flur 12, Flurstück 76.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 3** **Nein 5** **Enthalten 2**

[Zur Einhaltung der Festsetzung der Baugrenze und zum Erhalt des Baumbestandes wurde im Januar 2016 durch den Hauptausschuss empfohlen, den Baukörper in Richtung Norden zu verschieben. Entsprechend dem vorliegenden Gutachten ist ersichtlich, dass 2 von den 9 beabsichtigten zu fällenden Bäumen nicht mehr standsicher sind. Es ist aber weiterhin beabsichtigt 7 weitere Bäume zu fällen. Zum Erhalt des Baumbestandes sollte deshalb der Baukörper verschoben werden.]

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**Ehrungen zum 3. Oktober 2016**

Die Vorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen, da es eine Frist zur Einreichung von Vorschlägen bis 31.08.2016 gab. Bis hierhin wurden für die Ehrung drei Personen vorgeschlagen.

**Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Heranziehung von „Altanschlüssen“ zu Kanalanschlussbeiträgen – Stellungnahme zum möglichen Vorgehen der Gemeinde gegenüber dem Land Brandenburg.**

Die Gemeinde Rangsdorf ist Mitglied im Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden. Der Zweckverband erledigt in der Gemeinde Rangsdorf die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung. Nach der mehrfachen Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg, vor allem nach der Änderung im Jahre 2004 durch den Landtag des Landes Brandenburg, hat der Zweckverband auch von denen Anschlussbeiträge für die Trinkwasserversorgung und für die Schmutzwasserbeseitigung erhoben, wo in der Vergangenheit noch keine Beiträge erhoben wurden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2015 war eine Erhebung nach dem Jahre 2004 für Grundstücke, die schon vor dem Jahr 2000 an das Kanalnetz bzw. die Trinkwasserversorgung angeschlossen waren, nicht mehr möglich. Für den Zweckverband entsteht durch diese Rechtsprechung ein erheblicher Finanzierungsbedarf, weil unter anderem schon eingezahlte, aber noch nicht rechtskräftige Beitragszahlungen von über 20 Millionen Euro zurück zu erstatten sind. Nach dem Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg sind die Mitglieder von Zweckverbänden verpflichtet, bei Liquiditätsproblemen des Verbandes durch Umlagenzahlung den Zweckverband liquide zu halten. Eine solche Umlagenzahlung droht auch für die Gemeinde Rangsdorf in Höhe von mehreren Millionen Euro. Das Land Brandenburg hat für Aufgaben, die es an Kommunen überträgt, die Pflicht, diese auskömmlich zu finanzieren. Es wäre dem Land Brandenburg möglich, durch direkte Zuschüsse oder großzügige Kreditgewährungen oder andere Möglichkeiten, die Liquidität des Zweckverbandes ohne Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zu erhalten.

[Die Vorlage wird vorerst von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen und in der Folge soll beraten werden, wie weiter verfahren werden soll.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf  
am 28.07.2016 von 19:00 bis 20:42 Uhr****Anwesenheit:****Gemeindevertreter/in**

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlten Herr Dr. Ralf von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Kölling (CDU), Frau Gertraud Rocher (FDP), Herr Tassilo Soltkahn (CDU), Herr Stephan Wilhelm (SPD)

**Ortsvorsteher Klein Kienitz**

Herr Hans-Jürgen Beyrow

**Beauftragte/r**

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

**Gemeindebedienstete**

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)  
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)  
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

**Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs des B-Planes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ sowie Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

- die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung. Der Geltungsbereich mit 28,5 ha ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst die Flurstücke in Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 23/3 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 58, 60 und 62 (Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg), sowie in der Gemarkung Klein Kienitz in der Flur 1 das Flurstück 523 und jeweils teilweise die Flurstücke 4, 372, 373, 374, 375, 389 und 390. Die Änderung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekanntzumachen.
- die Billigung des vorliegenden Entwurfs einschließlich der Begründung (Stand 20.07.2016) und des Umweltberichtes (Stand 14.07.2016) und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

[Nach der Billigung des Entwurfs werden im weiteren Verfahren die Bürger, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden am Verfahren beteiligt. Der Entwurf wird mit den Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zur Beachtung der Belange des Alleenschutzes wird im Rahmen der Trägerbeteiligung eine Ausnahmezulassung von den Verboten des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes beantragt. Die Hinweise und Bedenken aus den dazu eingehenden Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung anschließend dargestellt und Abwägungsvorschläge zur Fortführung des Verfahrens zum Satzungsbeschluss unterbreitet.]

setzes beantragt. Die Hinweise und Bedenken aus den dazu eingehenden Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung anschließend dargestellt und Abwägungsvorschläge zur Fortführung des Verfahrens zum Satzungsbeschluss unterbreitet.]

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 11    Nein 4    Enthalten 0**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Errichtung von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren in der Ortslage Rangsdorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim zuständigen Straßenverkehrsamt zur Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs an den Kreisverkehren der Kienitzer Straße und der Seebadallee die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ, Zebrastreifen) um die Kreisverkehre zu beantragen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Erreichbarkeit der einseitigen und benutzungspflichtigen Radwege entlang der Kienitzer Straße und in der Bahnunterführung verbessert werden kann.

[Der Beschluss soll die Sicherheit an den Kreisverkehren verbessern. Es ist oft zu beobachten, dass die Fußgänger glauben, sie hätten Vorrang. Letzteres trifft zwar rechtlich nicht zu, schafft aber oft gefährliche Situationen. Um Klarheit und Sicherheit zu gewähren, soll geprüft werden, ob durch die Errichtung von Fußgängerüberwegen eine allen verständlichere verkehrsrechtliche Regelung möglich wird. Die Errichtung von Fußgängerüberwegen bedarf der Anordnung durch das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming als untere Behörde des Landes Brandenburg.]

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 11    Nein 4    Enthalten 0**

**Beauftragung des Bürgermeisters zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016**

Die Vorlage wird vom Einreicher zurückgezogen. Der Nachtragshaushalt wurde seitens des Bürgermeisters und der Kämmerin bereits erstellt und steht auf der Tagesordnung für die Gemeindevertreterversammlung am 11.08.2016.

**Antrag der FDP-Fraktion zur Einstellung eines zusätzlichen Elektrikers im Baubetriebshof der Gemeinde für Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass für zunächst 2 Jahre ein zusätzlicher Elektriker im Baubetriebshof der Gemeinde ab sofort beschäftigt wird. Die Einstellung erfolgt zusätzlich über den geltenden Ansatz des Stellenplanes in der Haushaltssatzung 2016.

[Die Einstellung eines zusätzlichen Elektrikers soll gewähren, dass zügig mit den Reparaturen der Straßenbeleuchtungsanlagen begonnen werden kann. Um weitere zu erwartenden Reparaturarbeiten beauftragen zu können und das Material für die Arbeiten durch die Gemeindebediensteten bereit zu stellen, bedarf es weiterhin eines Nachtragshaushalts. Die Gemeinde hat mehr als 2.000 Straßenlampen in gut 80 km Straßen.

Vom Bürgermeister wurde ein Ergänzungsantrag zur Einstellung von 3 geringfügig Beschäftigten im Außendienst des Ordnungsamtes gestellt. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag durch den Bürgermeister aber zugunsten einer Beratung im September zurückgezogen. Die Gemeinde beschäftigte zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung nur einen Elektromeister, der die nötigen Reparaturen an der Straßenbeleuchtung allein nicht schaffen kann. Die Einstellung eines zusätzlichen Elektrikers wurde im Januar 2015 durch die Gemeindevertretung abgelehnt, im November 2015 bis zur Haushaltsberatung für 2016 verschoben und im Juni 2016 nochmals abgelehnt. Nun wurde der Antrag durch die FDP-Fraktion eingereicht, um möglichst viel von der Straßenbeleuchtungsanlage noch im Jahr 2016 wieder in Betrieb nehmen zu können.]

Über die Vorlage wird auf Antrag der FDP-Fraktion namentlich abgestimmt.



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben, das gleichlautend ca. 22-mal als „Widerspruch“ gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade eingegangen ist, und ein Schreiben gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße (Anlage 3 und 4).

Insbesondere die Fraktionen von SPD und Linke haben in den letzten beiden Monaten mehrmals darauf verwiesen, dass der Erhalt der Straßenbeleuchtung von der Gemeindevertretung gewollt war und ist, denn es wurden immer die Mittel im Haushalt für die Stromkosten bereitgestellt. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Gemeindevertretung will, dass in 2016 eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit anteiliger Beitragsbezahlung erfolgen soll. Die Gemeindevertretung hat Geld für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Haushalt 2016 eingestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung hatten an den Ministerpräsident Woidke bezüglich der Einhaltung des Denkmalschutzes auf dem Bückergelände geschrieben (Anlage 5). Hierzu gab es in der Zwischenzeit eine Antwort an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Beide Schreiben erhalten Sie in der Anlage (Anlage 6). Der Ministerpräsident lässt mitteilen, dass er das Schreiben zur Beantwortung an das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur weitergeleitet hat.

Das Baugebiet „Stadtweg-Mitte“ – Wildrosenweg ist in kurzer Zeit fast gänzlich bebaut. Das erste Wohnhaus im Baugebiet „Puschkinstraße-Süd“ am östlichen Teil der verlängerten Stauffenbergallee, gegenüber der Kita L.i.n.O!, ist ebenfalls fertiggestellt.

Zum Jahreswechsel hatte ich berichtet, dass die Gemeinde erheblich mehr zu bearbeitende Bauanträge in 2015 als in den Jahren zuvor zu verzeichnen hatte. Im Ergebnis ist nun festzustellen, dass die Gemeinde Rangsdorf, mit Errichtung dieser Bauvorhaben, innerhalb von 4 Monaten um 150 Einwohner gewachsen ist. Zum Anfang April hatte Rangsdorf noch keine 11.000 Einwohner. Zum Stand 1. September waren es 11.150. Dies spiegelt sich natürlich auch an anderen Stellen wider. Es werden zum Ende Dezember dieses Jahres nur noch ganz wenige Kitaplätze in Rangsdorf frei sein.

Die 1. Klassen werden in der Grundschule Rangsdorf mit 75 Schülern und in der Grundschule Groß Machnow mit 41 Schülern besetzt.

Dieses Einwohnerwachstum hat sehr wenig mit den Flüchtlingen in Rangsdorf zu tun. Es sind zwischenzeitlich mehr Flüchtlinge aus anderen Übergangwohnheimen des Landkreises, die teilweise aufgelöst werden, nach Rangsdorf gekommen. Da viele von denen sich aber noch nicht im Einwohnermeldeamt angemeldet haben, wird es, wenn sich alle anmelden, noch einmal etwa 50 Einwohner mehr in Rangsdorf geben.

Zur Fertigstellung des Geh- und Radweges in der Straßenunterführung unter der Bahn, der Problematik „Wurzelbrücke“, haben Sie heute einen Beschluss zur Ersatzmaßnahme auf der Tagesordnung. Konkret heißt das, dass die Gemeinde dann im Oktober 2016 selbst das kleine Stück Radweg bauen wird. Hierzu gab es auch ein Schreiben der Deutschen Bahn zu der nötigen zweiten Fristsetzung (Anlage 7).

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses hatte ich Sie darüber informiert, dass die Vollstreckungsaufgaben für verschiedene andere Behörden zunehmen, d.h. dass unser Vollstrecker immer mehr für andere Behörden tätig ist. Insbesondere der RBB treibt über den gemeindlichen Vollstrecker in der Zwischenzeit erhebliche Zahlungsrückstände von Gebührenzahlern ein. An der Stelle haben Sie die von mir genannten Einnahmen in der Beschlussvorlage für eine solche Vollstreckung bezweifelt. Deshalb erhalten Sie in der Anlage einen Auszug aus der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 02. September 2013 (Anlage 8). Hierzu hatte ich die Bürger im „Allgemeinen Anzeiger“ am 12.10.2013 informiert. Die von den Bürgern, welche von der Vollstreckung betroffen sind, zu zahlenden

Gebühren sind mit der genannten Kostenordnung erheblich gestiegen. Diese Information erhalten Sie in der Anlage noch einmal abgedruckt (Anlage 9). Während früher beim Wert von 35,00 €, der zu vollstecken wäre, Mahngebühren von 1,53 € und Pfändungsgebühren von 6,14 € angefallen waren, so fallen nun nach dieser neuen Kostenordnung Mahngebühren von 5,00 €, eine Grundgebühr von 31,00 € und eine Pfändungsgebühr von 10,50 € an. Zusammen also fast 50,00 € an Vollstreckungsgebühren. Ist der zu pfändende Betrag mehr als 500,00 €, ist die Pfändungsgebühr mindestens 21,00 € und die Grundgebühr 42,00 €.

Die Hecke im Ortsteil Groß Machnow an der B96 wurde in diesem Jahr nur zum Teil geschnitten. Der Grund dafür ist, dass Hecken nur außerhalb der Vegetationszeit zu schneiden sind. Das heißt, dass die Hecke eigentlich erst ab Oktober geschnitten werden dürfte. Dies ist aber aus Verkehrssicherungsgründen nicht angebracht. Aus diesem Grund wird die Gemeinde die zuständige untere Naturschutzbehörde anschreiben und für die Hecke entlang der B96 um eine generelle Ausnahme bitten. Sollte diese nicht gewährt werden, werde ich Ihnen das Problem zur weiteren Entscheidung vorlegen müssen. Es stellt sich dann die Frage, ob die Hecke an der B96 weggenommen oder umgesetzt werden sollte. Dies sind für das Ortsbild in Groß Machnow durchaus erhebliche Entscheidungen, von daher werden Sie dann in die Entscheidungsfindung als Gemeindevertretung (bzw. Hauptausschuss) mit einbezogen werden.

Wie Sie wissen, wurde für das Kegelbahngelände Rangsdorf am Strand eine Baugenehmigung zum Umbau und zur Sanierung beantragt, welche bereits im Jahr 2014 erteilt wurde. Seitdem ist kein Geld mehr bereitgestellt worden, um baulich die nötigsten Dinge umzusetzen. Die Reparatur der Elektroinstallation habe ich trotzdem veranlasst, da diese in einem sehr maroden Zustand ist. Die Reparatur wird noch im September ausgeführt. Die Ausbauten im Dachgeschoss sind so, wie sie derzeit baulich hergestellt wurden, nicht genehmigungsfähig. Dazu liegt ein entsprechendes Schreiben des von der Gemeinde mit der Baugenehmigung beauftragten Architekten vor. Das Schreiben erhalten Sie in der Anlage (Anlage 10). Danach ist auch eine Teilbauabnahme zur Nutzungsfreigabe des Dachgeschosses im derzeitigen Zustand nicht möglich. Erst nach Umsetzung baulicher Brandschutzmaßnahmen ist eine Teilabnahme und folglich eine Nutzung möglich.

Aus diesem Grund werde ich veranlassen, dass das Dachgeschoss für jegliche Nutzung unverzüglich gesperrt wird. Davon betroffen ist der Kegelsportverein Blau-Weiß und der Gemischte Chor Rangsdorf, der im Dachgeschoss Requisiten für den Karneval lagert. Es ist Ihnen als Gemeindevertreter freigestellt, zur Erreichung einer Teilbauabnahme die nötigen Maßnahmen über den Haushalt der Gemeinde zu finanzieren. Die Sachlage an sich ist Ihnen, denke ich, bekannt. Darüber wurde im Zuge der Baugenehmigungseinholung schon informiert.

Der Fahrstuhl im Rathaus ist nach wie vor defekt. Die Gemeinde versucht über einen Anwalt derzeit die Gewährleistungsansprüche durchzusetzen. Die Ausstellung im Rathaus Rangsdorf zur Geschichte von Rangsdorf ist im Sommer vervollständigt worden. In den beiden oberen Etagen sind nun Tafeln von verschiedenen Persönlichkeiten aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz zu sehen.

Der Prüfbericht zur Untersuchung von Recyclingmaterial im Reiherteg liegt mit den Untersuchungsergebnissen der Einzelproben vor. Es konnte kein Asbest nachgewiesen werden. Den zusammenfassenden Abschlussbericht erhalten Sie als Anlage. Die Gemeinde hat für die Untersuchung ca. 10.000 € ausgegeben, die aus dem Sachkonto „Straßenunterhaltung“ finanziert wurden. In dem Sachkonto standen 2016 56.500 € zur Verfügung.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Anfrage von Christina Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2016 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Fragen bitte ich Sie, zu beantworten:

(1) Solarleuchten – Alternative Straßenbeleuchtung

- Wurde im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Reparatur/Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Möglichkeit geprüft, an geeigneten Stellen und teilweise Solarleuchten zu installieren?
• Liegen dazu bereits Erfahrungen in der Gemeinde vor, gibt es Beispiele aus Nachbargemeinden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Installation von Solarleuchten wurde derzeit noch nicht intensiv geprüft. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit darin, möglichst noch vor Winterbeginn einen großen Teil der Straßenbeleuchtung in Rangsdorf wieder betriebssicher anschalten zu können. Im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Straßenbeleuchtung im nächsten Jahr wäre Ihr Vorschlag aber intensiver zu prüfen. Beispiele aus Nachbargemeinden wurden noch nicht in der Sache ermittelt, dies sollte aber zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Straßenbeleuchtung geschehen.

(2) Geschwindigkeitsanzeigerät

- Welche Erfahrungen liegen zum Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigerätes in Groß Machnow vor, hinsichtlich der Anschaffungs- und laufenden Betriebskosten, Wartungsanfälligkeit etc.
• Wurden die durch das Gerät ermittelten Verkehrsdaten ausgewertet und wenn ja, welche Ergebnisse konnten ermittelt werden, insbesondere im Hinblick auf – gefahrene Geschwindigkeit – Anzahl und Art der Fahrzeuge.
• Welche Erfahrungen gibt es in anderen Kommunen, die Geschwindigkeitsanzeigen installiert haben, hinsichtlich der Auswirkungen auf das Fahrerverhalten?

Antwort des Bürgermeisters

Das vor der Grundschule in Groß Machnow eingesetzte Geschwindigkeitsanzeigerät wurde der Gemeinde defekt geschenkt. Es sind nur geringfügige Reparaturkosten entstanden. Auch die Wartungskosten beliefen sich in den letzten Jahren bisher auf unter 1.000 €. Das teuerste war die Anschaffung einer neuen Batterie für das Gerät. Eine Auswertung von Verkehrsdaten wurde mit dem Gerät nicht mehr vorgenommen. Das vorhandene Gerät wurde soweit repariert, dass es die Geschwindigkeit anzeigt. Es wurden aber Geschwindigkeiten und die Anzahl der Fahrzeuge vor Jahren mit einem elektronischen System gemessen. Die Daten können bei Bedarf gern im Rathaus eingesehen werden. Zu den Erfahrungen mit solchen Geschwindigkeitsanzeigen in anderen Kommunen wurde bisher nicht recherchiert.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.07.2016 von 19:00 Uhr bis 20:42 Uhr

Anwesenheit:

Table with 2 columns: Name and Party/Role. Includes Gemeindevorsteher/in, sachkundige/r Einwohner/in, and Ortsvorsteher Klein Kienitz.

Verwaltungsmitarbeiter

Table with 2 columns: Name and Role. Includes Herr Klaus Rocher (Bürgermeister) and Frau Sandra Bahr (Kämmerin).

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag der Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf zum Haushalt 2017 (Bau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Akazienweg BV/2016/427)

Herr Dr. von der Bank erklärte, dass Giftstoffe im Reihersteg gemeldet wurden. Er zieht den Antrag für die Fraktion zurück.

Pachtvertrag für Betriebsflächen des Bauhofes der Gemeinde BV/2016/436

Der Bau- und Betriebshof der Gemeinde ist seit mehreren Monaten im ehemaligen Feuerwehrgebäude im Pramsdorfer Weg untergebracht. Das Außen- gelände für Lagerzwecke ist knapp bemessen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthalten 1



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### **Stufenweise Umsetzung der Bahnhofsumfeldgestaltung BV/2016/444**

Durch den Bürgermeister wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie die Bahnhofsumfeldgestaltung in den nächsten Jahren umzusetzen sei. Dabei hat er die finanziellen Möglichkeiten, nach seiner Einschätzung, der Gemeinde mit berücksichtigt. Von Herrn Hildebrandt wurde festgestellt, dass die Vorlage im Bauausschuss bisher nur andiskutiert wurde und noch keine Empfehlung abgegeben wurde. Der Finanzausschuss soll als letztes Gremium vor der Beschlussfassung aus seiner Sicht beraten. Aus diesem Grund wird durch den Ausschuss beschlossen, die Vorlage erst nach einer weiteren Behandlung im Bauausschuss zu behandeln.

### **Antrag der SPD-Fraktion – Bahnhofsumfeld Rangsdorf – Strategiekonzept zur schrittweisen Realisierung BV/2016/421**

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls ein Konzept zur Umsetzung der Bahnhofsumfeldgestaltung erarbeitet. Das Konzept sieht städtebaulich hochwertigere Gestaltung vor, bedeutet aber einen größeren finanziellen Mitteleinsatz durch die Gemeinde Rangsdorf. Der Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls verwiesen, mit dem Hinweis, dass nach einer Behandlung im Bauausschuss darüber beraten wird.

### **Information und Beratung zu erforderlichen Maßnahmen auf Grund des kritischen baulichen Zustandes der Kienitzer Straße IV/2016/112**

Der Bürgermeister informiert in der Vorlage über den schlechten baulichen Zustand der Kienitzer Straße und dass eine bauliche grundhafte Erneuerung ein Prozess von mehreren Jahren sein würde. Von Herrn Rex wurde angemerkt, dass die Großmachnower Allee ebenfalls gebaut werden müsste, da diese bei baulichen Maßnahmen der Kienitzer Straße als Umleitung genutzt würde. Herr Hildebrandt betonte, dass vorher der Neubau des Hortes im Fontaneweg erfolgen müsse.

### **Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita „Schwalbennest“ (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) BV/2016/431**

Die Kita Schwalbennest wird durch den genannten Verein betrieben. Die Gemeinde finanziert im Rahmen der Notwendigkeiten den Betrieb, soweit dieser nicht aus anderen finanziellen Mitteln zu decken ist. Es wurde von Herrn Hildebrandt festgestellt, dass die Vorlage noch nicht im Sozialaus-

schuss behandelt wurde. Aus diesem Grund wird beantragt die Vorlage zurückzuweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 3    Nein 1    Enthalten 3**

### **Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 für das Fontanegymnasium Rangsdorf BV/2016/432**

Das Fontanegymnasium will für ein Musikprojekt Mittel von der Gemeinde Rangsdorf erhalten. Herr Hildebrandt hatte angemerkt, dass kein Datum auf dem Antrag zu finden sei. Von Herrn Rex wurde vorgeschlagen, dass das Gymnasium Mittel aus der Stiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse beantragen könnte. Es wird abgestimmt die Vorlage zurückzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 5    Nein 1    Enthalten 2**

### **Gebührenbedarfsermittlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf ab 2017 und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 und 2015 IV/2016/108**

Durch die Kämmerin, Frau Bahr, wird die Vorlage vorgestellt. Sie informiert darüber, dass nach der Kalkulation für alle Bürger in der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 die Gebühren sinken würden.

### **Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2016 IV/2016/116**

Durch die Kämmerin, Frau Bahr, wurde die Vorlage vorgestellt. Sie berichtete, dass das Ist des Ergebnishaushaltes nach dem Stand 30.06.2016 besser ausfällt als geplant. Eine Einschätzung für den Rest des Jahres wäre aber schwierig, da noch nicht alle Erträge gebucht werden konnte. Wichtige Erträge werden erst mit Bescheiderteilung durch das Land Brandenburg Ende Oktober mitgeteilt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

## Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.07.2016 von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

#### **Anwesenheit:**

##### **Gemeindevertreter/in**

Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte ein Vertreter der SPD - Fraktion.

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Holger Winzer  
Herr Klaus-Peter Allenhof  
Herr Klaus Hummel  
Herr Holger Lademann  
Herr Matthias Linke  
Herr Mirko Zander  
Es fehlten Herr Reinhard Baier, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig und Herr Clemens Wudel.

#### **Verwaltungsmitarbeiter**

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

**Gäste**

Frau Mack	Büro Jahn, Mack & Partner
Herr von Schierstedt	Investor

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

#### **Bericht Bürgermeister**

Anders als sonst (mündlicher Bericht im Ausschuss) verliest der Bürgermeister einen Bericht zum Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf. Dieser wurde zum Teil im Allgemeinen Anzeiger veröffentlicht.

### **Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs des B-Planes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ sowie Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung BV/2016/399**

Nach umfangreichen Auswertungen und verschiedenen Gutachten stellt die Planerin Frau Mack die wesentlichen Änderungen zum Vorentwurf vor. Mit dem Träger der Baulast der Klein Kienitzer Straße, dem Landkreis Teltow-Flä-

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

ming, wurde eine Änderung des Geltungsbereichs abgestimmt. Weiterhin ist durch den Investor nun beabsichtigt, Rangsdorfer Gewerbetreibenden, die sich aufgrund einer Anzeige gemeldet haben, Flächen zur Bebauung, unmittelbar angrenzend an das bisherige Gewerbegebiet in der Straße Am Spitzberg, zu ermöglichen. Hierzu wurde die öffentliche Straßenführung erweitert, um auch diese Grundstücke über eine öffentliche Straße erschließen zu können. Herr Rex bittet in die Niederschrift aufzunehmen, dass die Anbindung an die Klein Kienitzer Straße mit dem Landkreis Teltow-Fläming zu regeln ist. Nach einer Diskussion empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung die Annahme der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7   Nein 2   Enthalten 0**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Errichtung von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren in der Ortslage Rangsdorf BV/2016/422**

In den beiden Kreisverkehren in der Kienitzer Straße (Kienitzer Straße/Seebadallee und Kienitzer Straße/Am Stadtweg) kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Die Rechtslage ist zwar eindeutig geregelt: Fußgänger und Radfahrer haben den Autos die Vorfahrt zu gewähren. Dies ist aber nicht allen Verkehrsteilnehmern bekannt, sodass mancher Radfahrer oder Fußgänger sich den Vorrang erzwingt. Um hier mehr Eindeutigkeit zu schaffen, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, Fußgängerüberwege in den Kreisverkehren aufbringen zu lassen. Durch den Bürgermeister wird dies begrüßt, weil täglich aus dem Rathaus beobachtet werden kann, wie oft Gefahrensituationen entstehen. Die Anordnung zum Einrichten der Fußgängerüberwege muss die Untere Landesbehörde des Landes Brandenburg beim Landkreis Teltow-Fläming, das Straßenverkehrsamt, treffen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6   Nein 2   Enthalten 1**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf zum Haushalt 2017 (Bau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Akazienweg BV/2016/427**

Auf Antrag von Herrn Dr. von der Bank aus der Fraktion gab es eine kurze Unterbrechung in der Sitzung. Anschließend zog er die Vorlage zurück.

**Pachtvertrag für Betriebsflächen des Bauhofes der Gemeinde BV/2016/436**

Der Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf ist in das ehemalige Feuerwehrgebäude am Pramsdorfer Weg eingezogen. Die Außenflächen sind insgesamt gering bemessen. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks Richtung Großmachnower Allee hat angeboten, dieses im Rahmen eines Pachtvertrages zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Anpachtung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8   Nein 0   Enthalten 1**

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Teilnutzungsänderung einer vorhandenen Garage in Rangsdorf, Sachsenkorsko 99 BV/2016/437**

Das umzunutzende Gebäude befindet sich auf einem Eckgrundstück im Sachsenkorsko zur Kienitzer Straße. Wegen des Bebauungsplanentwurfes und der Veränderungssperre ist über die Umnutzung der Garage als Umkleide- und Aufenthaltsraum zu entscheiden. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8   Nein 1   Enthalten 0**

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Wochenendhauses in Rangsdorf, Grenzweg 21 BV/2016/438**

Ziel der Veränderungssperre des Bebauungsplans ist es, den Baumbestand in dem Gebiet zu erhalten, um den waldähnlichen Charakter für das gesamte Bebauungsplangebiet zu erhalten. Das Bauvorhaben ist auf dem Grundstück nicht so gelegt worden, dass möglichst viele Bäume erhalten bleiben. Dies wäre gegeben, wenn das Bauvorhaben in den an die Straße angrenzenden Grundstücksbereich verlegt werden würde. Dann müsste wahrscheinlich nur ein Baum gefällt werden. Nach beantragten Vorhaben müssten mehrere Bäume gefällt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 1   Nein 7   Enthalten 1**

**Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Rangsdorf, Wacholderstrasse 91 BV/2016/439**

Der Vorhabenträger beabsichtigt eine Baugenehmigung für einen schon aufgestellten Sichtschutzzaun in der Wacholderstraße zu erhalten. Der Sichtschutzzaun ist 1,80 m hoch. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Stadtweg/Nord ist ein Zaun nur mit einer Höhe von 1,20 m mit senkrechter Holzlattung zulässig. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 0   Nein 8   Enthalten 1**

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung einer Garage und Carport in Rangsdorf, Zülowpromenade 11 BV/2016/440**

Über diesen Bauantrag wurde ausgiebig diskutiert. Aufgrund der eingereichten Unterlagen ist nicht zu erkennen, ob eventuell Bäume für das Vorhaben gefällt werden müssen und ob durch eine Verlegung z.B. ein Erhalt der Bäume möglich wäre. Weiterhin ist vorgesehen, die Garage an die Grundstücksgrenze zur Straße zu setzen, was zu Komplikationen bei der Ausfahrt auf die Zülowpromenade führen könnte, wenn diese einmal ausgebaut würde und mehr als Schrittgeschwindigkeit möglich wäre. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aufgrund der nicht aussagefähigen Unterlagen, dem Antrag in der eingereichten Form nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 3   Nein 4   Enthalten 2**

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Gartenhauses in Rangsdorf, Sachsenkorsko 65 BV/2016/441**

Weil das Gartenhaus so untergeordnet in der Bedeutung der Bebauung ist und weil an der Stelle keine Bäume durch das Bauvorhaben zu fällen wären, empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss, dem Antrag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8   Nein 1   Enthalten 0**

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee 5 BV/2016/442**

Der Bauantrag wurde schon einmal behandelt. Der Hauptausschuss hat dieses Vorhaben in der Form am 28.01.2016 schon einmal abgelehnt. Nun hat der Antragssteller ein Gutachten erstellen lassen, nachdem zwei von den zu fällenden Bäumen auch wegen der Standsicherheit nicht erhalten werden können. Es ist davon auszugehen, dass nun von neun zu fällenden Bäumen zwei auch ohne Bauantrag zu fällen wären. Ansonsten ist das Bauvorhaben

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

nicht verändert worden. Die damalige Empfehlung, das Bauvorhaben in Richtung Norden um 5 m zu verschieben, um möglichst mehr Bäume zu erhalten, wurde nicht durch die Antragsteller umgesetzt. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja 0                                  Nein 8                                  Enthalten 1**

### Stufenweise Umsetzung der Bahnhofsumfeldgestaltung BV/2016/444

Der Bürgermeister erläutert mit einer Präsentation, wie er sich eine stufenweise Umsetzung vorstellt. Dabei wurde berücksichtigt, was sich die Gemeinde aus Sicht des Bürgermeisters im nächsten Jahr finanziell leisten kann und an welchen Stellen dringender Handlungsbedarf ist. Dieser ist unter anderem im Bereich der Goethestraße wegen der fehlenden Straßenentwässerung und im Bereich der Ladestraße wegen der zu geringen Fahrbahnbreite im Bereich der ehemaligen Bahnhäuser. In der Sache wurde von der SPD-Fraktion in der vorherigen Sitzung ein Antrag zum Strategiekonzept einer schrittweisen Umsetzung der Bahnhofsumfeldgestaltung eingereicht, das nun durch Herrn Wilhelm erläutert wurde. Nach diesem Konzept sind erheblich mehr finanzielle Mittel durch die Gemeinde aufzubringen. Die Beschlussvorlage wurde vom Bürgermeister zurückgezogen, mit dem Hinweis,

dass wie von der Gemeindevertretung gewünscht, eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sache erfolgen soll.

### Antrag der SPD-Fraktion – Bahnhofsumfeld Rangsdorf – Strategiekonzept zur schrittweisen Realisierung BV/2016/421

Die Vorlage wurde im vorherigen Punkt behandelt und wurde nun durch den Einreicher ebenfalls zurückgezogen.

### Information und Beratung zu erforderlichen Maßnahmen auf Grund des kritischen baulichen Zustandes der Kienitzer Straße IV/2016/112

Der Bürgermeister informiert mit der Vorlage, in welchem kritischen Zustand die Kienitzer Straße ist und dass zur Unterhaltung in den letzten Jahren ein erheblicher Teil der Straßenunterhaltungsmittel der Gemeinde benötigt wurden. In einigen Bereichen droht die Straße wegzusacken. Der vor Jahrzehnten erfolgte Bau der Straße entspricht nicht den heutigen Verkehrserfordernissen. Die Vorlage wird ohne größere Diskussion zur Kenntnis genommen. Die Vorlage im nichtöffentlichen Teil wurde zurückgezogen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

## Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 16.09.2016 zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20. September 2016

Zum Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“

- Geltungsbereich (I): die festzusetzende Verkehrsfläche im Bereich des Bahnübergangs Pramsdorfer Weg ist jetzt verändert dargestellt (geradliniger Zulauf auf den Bahnübergang). Begründet wird dies damit, dass die „Blinklichter“ erkennbar sein müssen. Gleichzeitig wird aber auf die Planung einer Straßenüberführung als BÜ-Ersatz verwiesen. Bei der Festsetzung der Verkehrsflächen im B-Plan sollte also unbedingt sichergestellt werden, dass eine Straßenüberführung (inklusive der erforderlichen Rampen und Böschungen sowie der Einmündungsbereiche zu den vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Wegen) bebaubar ist. Nicht zuletzt ist dies notwendig, um der DB und dem EBA im Vorfeld der Planungen für die Kreuzungsmaßnahme das Baurecht seitens der Gemeinde nachweisen zu können.

Antwort des Bürgermeisters:

Bei der Beseitigung eines beschränkten Bahnüberganges, der durch eine Straßenüberführung ersetzt wird, ist grundsätzlich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nötig. Dieses Planfeststellungsverfahren wird vom Vorhabenträger, d.h. der Deutschen Bahn vorbereitet. Das kennen Sie auch aus Ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter. So war es auch beim Ersatz des beschränkten Bahnübergangs in der Seebadallee. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden auch die Fragen des Grunderwerbs geregelt. Auch hier hatte die Gemeinde den Grunderwerb nicht durch einen Bebauungsplan geregelt, wenn Sie sich erinnern können. Die Gemeinde hatte aber die Verkehrsführung im Umfeld der späteren Straßenunterführung durch ein Bebauungsplanverfahren neu geordnet und geregelt. In dem Fall waren das unter anderem der Ausbau der Straße Am Stadtweg zur neuen Anbindung der Großmachnower Allee und der Kreisverkehr am Eingang der Straßenunterführung.

So sollte die Gemeinde Rangsdorf nun auch für die Beseitigung des Bahnüberganges in Pramsdorf vorgehen. Nach dem derzeitigen Stand wird der Bahnübergang nur durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt. Das würde konkret bedeuten, dass derzeit nur eine Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge bei der Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs ersetzt

würde. Die Folge wäre, dass eine sehr steile Rampenführung zu der Straßenbrücke erfolgen würde und diese Rampe und auch die Brücke fast durchgängig einspurig sein würden. Sofern die Gemeinde Rangsdorf, sollte dieser jetzige Bestand auch bei der Einleitung des Planfeststellungsbestandes noch existieren, eine zweispurige Überführung wollte, müsste die Gemeinde die Mehrkosten selbst finanzieren. Das galt auch für die gebaute Lösung im Bereich Seebadallee/Kienitzer Straße in Rangsdorf.

Im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung zur Kostenteilung der schon gebauten Straßenunterführung war es bis vor kurzem strittig, ob der geplante Nord-Süd-Verbinder in den Kosten zugunsten der Gemeinde berücksichtigt werden kann. Dies wurde vom Bundesverkehrsministerium abgelehnt, mit dem Hinweis, dass es weder eine Straße bisher dort gebe und noch nicht einmal das Baurecht durch Bebauungsplan geschaffen sei.

Sollte die Gemeinde Rangsdorf also weiterhin abwarten, drohen erhebliche Folgekosten auf die Gemeinde im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs Pramsdorf zuzukommen, sofern dieser als zweite Ausfahrt über die Bahn für die westliche Ortslage von Rangsdorf später genutzt werden soll.

Für die Anbindung einer Straße an den bisher landwirtschaftlich genutzten Bahnübergang gibt es von Seiten des Eisenbahnbundesamtes, einer dem Bundesverkehrsministerium nachgeordneten Behörde, eindeutige Sicherheitsvorschriften. Diese sind im Zuge des Bebauungsplanes einzuhalten. Die Frage des Grunderwerbs für die Straßenüberführung ist später im Planfeststellungsverfahren zu regeln.

- Geltungsbereich (II): Am 30.6.16 hat die Gemeindevertretung die Eckpunkte zur Entwicklung des Konversionsgeländes beschlossen, da das Land eine erneute Ausschreibung zum Verkauf der Fläche beabsichtigt. Hierin heißt es unter Punkt 1: „Die Gemeinde Rangsdorf wird bei Vorliegen eines zustimmungsfähigen Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes durch einen Investor die kommunale Bauleitplanung in Form des B-Plans RA 23 weiterführen und die Zusammenarbeit bei der weiteren Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages regeln.“. Alle Fraktionen und der Bürgermeister haben im August 2016 einen Brief an den Ministerpräsidenten gesandt mit der Forderung, den Denkmalschutzstatus der ehemaligen Buckerhallen zu überprüfen und aufzuheben, um eine Ent-

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

wicklung zu ermöglichen. Der vorliegende B-Plan-Entwurf „konserviert“ jedoch den Bestand und läßt zudem nur eine Gewerbegebietsentwicklung (GEE) zu. Um sowohl die Vorstellungen der zukünftigen Investoren (ggf. unter Kostenbeteiligung) einfließen zu lassen als auch eine konfliktfreie und zügige Baurechtserlangung für den Nord-Süd-Verbinder zu erreichen, schlage ich die Fortführung des RA-23 ausschließlich für die Straßen- und Wegeanbindungen vor. Die Weiterführung für die bebaubaren Bereiche sollte dann gemeinsam mit dem Investor nach Vorlage seines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes erfolgen. Einen Zeitverzug sehe ich nicht, da ohnehin eine weitere öffentliche Auslegung geplant ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Es ist mir nicht klar, welche Hoffnungen Sie auf Grund des Schreibens an den Ministerpräsidenten zur Aufhebung des Denkmalschutzes im Bereich des Bückergeländes hegen. Der Ministerpräsident, Herr Dr. Woidke (SPD), hat dazu ein allgemeines Schreiben verfassen lassen, in dem auf die Schwierigkeit der Umwandlung von militärischer Liegenschaft verwiesen wird, dass verschiedene Nutzungskonzepte unter Umständen gegeneinander sorgfältig abgewogen werden müssen. Im Schreiben steht konkret:

### „Konversionsgelände in Rangsdorf

Ihr Schreiben vom 5. Juli 2016 an Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke dankt Ihnen herzlich für das o. g. Schreiben, in dem Sie sich gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf für die Entwicklung des Rangsdorfer Konversionsgeländes einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zweifelsohne stellt die Umwandlung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften für eine zivile Nutzung weiterhin eine große Herausforderung nicht nur für das Land, sondern auch für die betroffenen Gemeinden dar. Dies trifft insbesondere auf das Konversionsgelände in Rangsdorf zu, da hier der Erhalt der vier von Ihnen genannten Industriehallen und die Wirtschaftlichkeit möglicher Nutzungskonzepte unter Umständen sorgsam gegeneinander abgewogen werden müssen.

Da es hier originär um Fragen des Denkmalschutzes geht, habe ich Ihr Schreiben zuständigkeithalber an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Christian Menzel“

Hieraus abzuleiten, dass es in den nächsten Wochen oder Monaten eine andere Entscheidung als die Einhaltung des Denkmalschutzes geben würde, ist aus meiner Sicht eine nette Illusion, deren Erfüllung unrealistisch ist. Andererseits gilt natürlich, dass die Gemeinde nicht einfach ohne Verkehrserfordernis eine Straße in die Landschaft bauen kann. Es sollte mit einer neuen Straße auch etwas erschlossen werden.

Wie Sie sicherlich aus der Arbeit in der Gemeindevertretung aus den letzten Jahren wissen, hat das Land Brandenburg für den Bau einer Straßenverbindung vom Bahnübergang Pramsdorf bis zur Anbindung des Bückergeländes/der Anbindung der verlängerten Stauffenbergallee Fördermittel in Aussicht gestellt. Gefördert werden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur verkehrswichtige Straßen. Dies wird für den genannten Straßenabschnitt anerkannt. Das bedeutet, dass die Gemeinde für diesen Straßenabschnitt nur einen Eigenanteil von ca. 30 % aufzubringen hätte.

Für den Abschnitt, der direkt neben der baurechtlich festzusetzten Fläche des ehemaligen Bückergeländes verläuft, sind kommunalrechtlich Erschließungsbeiträge festzusetzen. Dies sind nach der in Rangsdorf geltenden Satzung 75 % der Baukosten. Den Abschnitt zwischen Seebadallee und Bückergelände müsste die Gemeinde Rangsdorf zu 100 % selbst finanzieren.

Im Bebauungsplanentwurf ist eine Straßenanbindung Richtung Stauffenbergallee am südlichen Rand des vorgesehenen eingeschränkten Gewerbegebietes vorgesehen. Diese Straßenanbindung ist auch der Grund, dass das Land Brandenburg ab hier eine Hauptverkehrsstraße sieht, kommen doch hier später die Verkehrsströme aus dem Bereich Seebadallee und aus dem Bereich Stauffenbergallee zusammen in Richtung Bahnübergang Pramsdorf. Die Herausnahme der eingeschränkten Gewerbefläche aus dem Geltungsbereich würde zwangsläufig dazu führen, dass die Gemeinde bei der Fördermittelantragstellung entweder eine komplette Straße Richtung Seebadallee bauen müsste, in dem Fall auf eigene Kosten, da nicht einmal eine Anbindung an die Stauffenbergallee hier vorgesehen wäre, oder die Anbindung der Stauffenbergallee mit regeln müsste im Baubauungsplanverfahren.

Wie Sie als Gemeindevertreter aus anderen Bauleitverfahren wissen, sind die Forderungen des Denkmalschutzes, d.h. in dem konkreten Fall, dass eine Wohnnutzung im Bereich der Gebäude des ehemaligen Bückerverkes an der Stelle nicht möglich ist, durch die Gemeinde Rangsdorf nicht abwägbar. Dies ist auch aus Sicht des Bürgermeisters nicht nötig, da nach der geltenden Beschlusslage vorgesehen ist, hier eine Sportstätte zu errichten, für die Nutzung der Oberschule, mit einer entsprechenden größeren Sporthalle und einem Großspielfeld mit Leichtathletikanlage.

Wie Sie evtl. wissen, bereitet das SPD-geführte Bildungsministerium derzeit eine Änderung des Brandenburger Schulgesetzes vor. Danach sind die Abschreibungen in Zukunft bei den Schulkosten wertmäßig zu berücksichtigen, aber auch Mietkosten: Konkret bedeutet das, dass die Gemeinde Rangsdorf, sofern endlich für die Oberschule eine Sporthalle gebaut werden würde, die anteiligen Kosten für die Nutzungszeiten der Oberschule als Schulkosten gegenüber dem Landkreis geltend machen könnte. Das macht aus meiner Sicht auch eine entsprechende Investition in eine neue Sporthalle, wobei die Gemeinde hier nur Mieter sein würde, möglich.

Ein Abwarten für die Entwicklung der geplanten Fläche, bis mit einem Investor eine entsprechende Vereinbarung vorgesehen ist, würde zu weiterem Zeitverzug führen. Im Oktober 2016 plant das Land Brandenburg eine Ausschreibung durchzuführen. Da diese Ausschreibung europaweit erfolgen muss, ist nicht vor Anfang des nächsten Jahres damit zu rechnen, dass Verhandlungen mit einem konkreten Investor aufgenommen werden können, so dass sich eine Auslegung um mindestens 6 Monate, wenn nicht noch mehr verschieben würde.

Eine Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet bedeutet, wie Ihnen in der Zwischenzeit aus der Diskussion von vor 1 ½ Jahren bekannt ist, dass auf diesem Gebiet nur wohnverträgliches Gewerbe möglich ist. Das betrifft insbesondere die hier zulässige Lärmemission. Es sind dieselben Emissionswerte wie bei Mischgebiet, nur dass bei einem eingeschränkten Gewerbegebiet eben keine Wohnnutzung möglich ist. Der von Ihnen genannte Beschluss der Gemeindevertretung war in der Formulierung ein Antrag der SPD-Fraktion. Die kommunale Bauleitplanung für die Straßenanbindung Richtung Bahnübergang Pramsdorf zu vertagen, bis das Land Brandenburg einen Investor für das Konversionsgelände gefunden hat, ist für die Gemeinde keine sinnvolle Regelung. Es steht Ihnen natürlich frei, einen entsprechenden konkreten Antrag Ihrer Fraktion in der Sache einzubringen und so das Bebauungsplanverfahren zu vertagen.

– Verkehrsflächen: die geplante Anbindung an den Reihersteg ist bislang weiterhin nicht als Verkehrsfläche (sondern Grünfläche) dargestellt. Im Punkt 8 der o.g. Eckpunkte ist hierzu beschlossen worden: *Für die Anbindung des Gebietes an die östliche Ortslage in Rangsdorf ist gemäß der*

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

*Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Sportstätten (2012) eine Fuß- und Radwegunterquerung der Bahn zum Reihersteg vorgesehen. Diese wird bei der Fortführung des Bebauungsplans RA 23 gesichert. Dies sollte im vorliegenden Entwurf ergänzt werden.*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Anbindung eines Fußweges Richtung Reihersteg wird in dem Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit aufgenommen. Der Hinweis ist richtig und wird durch den Bürgermeister mit übernommen.

- Geh-/Fahrtrecht für Fußgänger und Radfahrer auf der Walther-Rathenau-Straße: Die Gemeindevertretung hat am 22.5.2014 beschlossen, dass das Zuwegungsrecht für die Allgemeinheit beibehalten bleiben soll. Der Abwägungsvorschlag zum (erwarteten) Bedenken des Eigentümers enthält keinerlei Begründung. Solange die Gesamtentwicklung des Bückergeländes unklar ist und eine direkte Wegeanbindung aus der Walther-Rathenau-Straße nicht ausgeschlossen werden kann, sollte dieses Recht im B-Plan verbleiben. Eine spätere Löschung ist möglich, wenn diese Verbindung im Rahmen des Gesamtkonzeptes nicht benötigt wird. Immerhin erhält der Eigentümer im Gegenzug für seine Flächen hochwertiges Baurecht. Das Argument des Eigentümers, dass auch eine Wegeverbindung über den ehemaligen Sportplatz gelegt werden kann, ist nicht konfliktfrei, da auch dieser unter Denkmalschutz steht und zu erheblichen Umwegen für Fußgänger und Radfahrer führt.

Antwort des Bürgermeisters:

In der Wahlperiode von 2004 bis 2008 wurde den Bürgern der Walther-Rathenau-Straße im Zuge des Ausbaues durch die Gemeindevertretung ohne gegenteiliges Votum irgendeiner Fraktion versprochen, dass die Erschließung des Bückergeländes nicht hauptsächlich über die Walther-Rathenau-Straße bei einer weiteren Entwicklung erfolgen wird. In der Folge wurde dann das an der heute öffentlich gewidmeten Straße angrenzende südliche Teilstück der ehemaligen Straße an einen privaten Investor verkauft. Dieser hat auch das ehemalige Bürogebäude und die Kantine des Bückerverwerkes saniert. Bei diesem Verkauf durch das Land Brandenburg wurde keine Dienstbarkeit zu Gunsten der Allgemeinheit auf dieser Straße eingetragen. Eine solche über den Bebauungsplan zu regeln, ist rechtlich gegen den Eigentümer nicht mehr möglich.

Eine Alternative hierzu, die nicht viel weitere Wege bedeutet, wäre eine Anbindung über die Usedomer Straße oder eine Anbindung über das Bückergelände selbst. Das Bückergelände reicht heute noch bis an die Walther-Rathenaus-Straße direkt heran, an der Stelle, wo der ehemalige Sportplatz südlich der ehemaligen Bückervilla an die Walther-Rathenau-Straße heranreicht. Von daher sind keine erheblichen Umwege nötig. Die möglichen Wegeverbindungen sind bei späteren Entwicklungen nur zu berücksichtigen.

### Mobilität Rangsdorf

- Die in der Anlage enthaltene Karte ist sehr ungenau. Welche Verkehrsführung ist hier beabsichtigt? Hat das Auswirkungen auf den aufzustellenden B-Plan Stadtweg West?
- Warum soll ein Bus auf dieser Strecke geführt werden? Die Buslinien vom Bahnhof beginnen alle auf der Westseite (Goethestraße) und nutzen die Bahnquerung. Eine Führung über die Ladestraße bedeutet einen Umweg über Stadtweg/Großmachnower Allee/Ladestraße. Der direkte Weg vom Kreisverkehr in den Stadtweg wäre kürzer.
- Der Bus sollte weiterhin die gesamte Kienitzer Straße entlangfahren, um größere Bereiche Rangsdorfs in Richtung Dahlewitz anzubinden. Der Ausbau des Radwegs nach Dahlewitz für den Bus erfordert deutlich

höheren Flächenbedarf und Baukosten. Die Brücke über die A10 ist nur für einen landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Vorschlag ist eine konsequente Umsetzung der Beauftragung des Bürgermeisters, die nötigen Schritte durchzuführen, um eine S-Bahn-Anbindung für Rangsdorf zu erreichen. Dies wurde mehrheitlich in der Gemeindevertretung beschlossen. Ihre Fraktion hat bei der namentlichen Abstimmung geschlossen zugestimmt. Eine direkte Anbindung des Bahnhofes Rangsdorf auf kürzestem Weg zum Gewerbegebiet im Eschenweg würde die möglichen Fahrgastzahlen für eine spätere S-Bahn erhöhen. Der kürzeste Weg ist nicht der von Ihnen beschriebene über die Straßenunterführung von der Goethestraße, sondern von der östlichen Seite des Bahnhofes von der Ladestraße über eine Straßen- und Wegeverbindung der Ladestraße mit der Straße Am Stadtweg Richtung der Brücke über die Autobahn. Der Fuß- und Radweg in dieser Richtung vom Stadtweg soll für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut werden. Das bedeutet, dass er auch für Busse von der Tonnage passierbar wäre. Diese Anbindung des Gewerbegebietes bei Rolls Royce ist ca. 1 Kilometer kürzer als eine Anbindung Richtung Bahnhof Dahlewitz. Es ist nicht vorgesehen, hier eine PKW-Verbindungsstrecke zu schaffen, sondern eine alternative Busmöglichkeit anzubieten. Eine Wegstrecke von ca. 2 Kilometern ist auch gut mit dem Fahrrad zu benutzen. Eine Beauftragung des Bürgermeisters schließt dann weitere Verhandlungen mit weiteren Beteiligten ein.

In der Beschlussvorlage steht noch nicht, was in der Zwischenzeit mit der Bürgermeisterin von Mittenwalde, Frau Busse (CDU), beraten wurde. Gerade auch von den Firmen in Mittenwalde gibt es den großen Wunsch, wie auch von den Firmen im Bereich Theresenhof und Groß Machnow, der besseren Anbindung mit Bussen an die Bahn. Von Richtung Berlin kommend ist für den Ostteil Berlins eine Anbindung zur S-Bahn Königs Wusterhausen gut geeignet, von Richtung Westen und der Mitte von Berlin kommend ist eine Anbindung Richtung Rangsdorf besser nutzbar. Von daher wurde mit der Bürgermeisterin in Mittenwalde vereinbart, bei den Firmen in Mittenwalde zu eruiieren, ob nicht z.B. eine Busverbindung vom Bahnhof Rangsdorf über Theresenhof, Groß Machnow, Mittenwalde, Schenkendorf zum Bahnhof Königs Wusterhausen eingerichtet werden sollte, die auch wieder zurück vom S-Bahnhof Königs Wusterhausen Richtung Rangsdorf fährt und so die Gewerbegebiete anschließt. Dies wäre ein aktiver Beitrag zur Verkehrsvermeidung und würde andersrum die Standorte für die Firmen in Groß Machnow und in Theresenhof sichern. Die Gemeinde Rangsdorf hat schon eine Anfrage beim Landkreis Teltow-Fläming zur Ausweitung der Buslinie für Theresenhof und Groß Machnow gestellt. Ziel ist, für Berufspendler vom Bahnhof Rangsdorf in den Morgen- und Abendstunden vor und nach der Arbeitszeit die Gewerbegebiete an den Bahnhof besser anzubinden. Die Busse können natürlich auch von anderen Personen mit genutzt werden. Für die hier in der Beschlussvorlage skizzierte Anbindung wäre es durchaus sinnvoll, vom Bahnhof Rangsdorf, in dem Fall ab der Ostseite abzufahren mit einer Busverbindung in Richtung Gewerbegebiet Eschenweg und dann über das Gewerbegebiet in Groß Kienitz und Brusendorf, Ragow und Deutsch Wusterhausen Richtung S-Bahnhof Königs Wusterhausen eine Verbindung herzustellen und zurück. Damit würde die Kienitzer Straße entlastet werden bzw. im Verkehrsaufkommen teilweise in der Zunahme begrenzt werden können. Durch den ständigen Zuzug in den Ort Rangsdorf wird auch in den nächsten Jahren eine Zunahme des Verkehrs auf der Kienitzer Straße erfolgen.

- Bei der Anschaffung eines Kleinbusses sollte unbedingt ein Sponsoring mit den großen Unternehmen in den Gewerbegebieten Theresenhof und Groß Machnow angestrebt werden. Bei Unternehmensgesprächen wurde deutlich, dass hier ein Bedarf für die Standortanbindung über den regulären ÖPNV hinaus besteht. Ggf. kann die Anschaffung und der Transport durch die Unternehmen erfolgen bzw. ein größerer Zuschuss

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

eingeworben werden, wenn zu bestimmten Zeiten der Kleinbus auch eine Anbindung der Gewerbegebiete mit dem Bahnhof sicherstellt.

Antwort des Bürgermeisters:

Ein regelmäßiger Linienbusverkehr wird zu den Gewerbegebieten mit einem solchen anzuschaffenden Achtsitzer nicht möglich sein. Die Konzession für den Linienverkehr ist im Landkreis Teltow-Fläming vergeben. Hier kann die Gemeinde nicht tätig werden. Das ist auch gar nicht gewollt. Ziel ist es,

gerade für ältere Menschen und Vereine eine Alternative zur Verfügung zu stellen. So ist es derzeit z.B. ein großes Problem, vom altersgerechten Wohnen im Bereich Zeisigweg zur Veranstaltung im Seniorentreff in die Seebadallee zu kommen. Auch für die Vereine ist es manchmal ein großes Problem, zu Fußball- oder Handballspielen alle Kinder und Jugendlichen hin zu transportieren. Für solche und ähnliche Zwecke sollte dieses Fahrzeug eingesetzt werden. Das Ganze sollte möglichst so kalkuliert werden, dass der Gemeinde daraus keine Kosten entstehen. Welche Firmen sich werbemäßig daran beteiligen, bleibt abzuwarten.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.07.2016 von 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Melanie Eichhorst	FDP, Vorsitzende
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzela	Die Linke

Es fehlten 1 Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf) und 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer  
Herr Axel Claus  
Frau Katrin Krieger  
Herr Jürgen Molkow  
Es fehlten Frau Jeanette Averhaus, Frau Birgit Däumlich-Scholz, Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Peggy Preetz und Frau Katrin Witt

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Gäste

Herr Maasch	Schulleiter Oberschule Rangsdorf
Frau Meinert	Schulleiterin Grundschule Rangsdorf

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beratung zum Vorschlag der Landesregierung Brandenburg zur Bildung von Schulzentren IV/2016/115

Für das Land Brandenburg wurde ein Konzept zur Bildung von Schulzentren erarbeitet. Die Umsetzung vor Ort wird auch durch finanzielle Mittel durch das Land Brandenburg begleitet. Unter anderem sollen Grund- und Oberschulen zusammengeschlossen werden. Nach einer ausführlichen Diskussion ist man sich im Ausschuss darüber einig, dass das Thema für die Gemeinde Rangsdorf nicht ansteht und dort im Land Brandenburg Anwendung finden sollte, wo die Schließung von Schulen wegen Schülermangel droht.

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum von 2015 bis 2019 BV/2015/339

Diese Vorlage war schon mehrmals auf der Tagesordnung. Von Herrn Hildebrandt wurde angeregt, die Kapazität der Oberschule in Rangsdorf in den nächsten Jahren zu vergrößern. Die Diskussion wurde in der letzten Ausschusssitzung vertagt, um dem Schuldirektor der Oberschule, Herrn Maasch, die Gelegenheit zu geben, sich an der Diskussion in der Sitzung zu beteiligen. Der durch den Bürgermeister gemachte Vorschlag, die Oberschule um eine Außenstelle im Bereich des Bückerverkes zu erweitern, wurde von Herrn Maasch mit dem Hinweis auf daraus entstehende schulorganisatorische Probleme nicht befürwortet. Dabei ging es um eine mögliche Schaffung von Unterrichtsräumen auf dem Bückergelände. Über die Schaffung einer Sporthalle für die Oberschule auf dem Bückergelände wurde in Beschlüssen der Gemeindevertretung schon entschieden.

In der Zusammenfassung der Diskussion wurde durch die Vorsitzende Frau Eichhorst vorgeschlagen, in dem Konzept mit aufzunehmen, dass die Notwendigkeit einer Dreizügigkeit der Oberschule Rangsdorf in den nächsten Jahren anhand der weiteren Entwicklung geprüft werden solle. Die Mitglieder verständigen sich darauf, die Vorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen, obwohl diese zum Teil schon veraltet ist. Die derzeitige Schulentwicklungsplanung der Gemeinde ist aber noch mehrere Jahre älter und soll durch diese Neufassung ersetzt werden. Der Gemeindevertretung wurde die Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6    Nein 1    Enthalten 1

Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita „Schwalbennest“ (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) BV/2016/431

Durch Herrn Schlüpen wurde festgestellt, dass nach den vorliegenden Zahlen der Beschluss verkehrt formuliert wurde. Nicht der Verein müsste Geld von der Gemeinde erhalten, sondern die Gemeinde vom Verein Geld zurückbekommen. Dies sei ihm schon vor der gestern stattgefundenen Finanzausschusssitzung aufgefallen. Dort wurde aber die Vorlage wegen der fehlenden Befassung im Sozialausschuss zunächst vertagt. Daraufhin wird durch den Bürgermeister die Vorlage entsprechend geändert. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8    Nein 0    Enthalten 0

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 für das Fontanegymnasium Rangsdorf BV/2016/432

Die Vorlage wird nicht zur Zustimmung der Gemeindevertretung empfohlen.

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

Der Antragssteller sollte zunächst bei seinem Träger, dem Landkreis Teltow-Fläming, nach einer Finanzierung fragen und andere Finanzierungsmöglichkeiten (Spenden, Stiftung der MBS u.a.) suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 0                                      Nein 8                                      Enthalten 0**

**2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014 BV/2016/445**

Bei der Änderung der Satzung geht es um eine Anpassung der Mindestbeiträge an die Vorgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, dem Landkreis Teltow-Fläming. Es werden Änderungen in der Präambel durch Frau Siems erläutert, da sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zu der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 8    Nein 0    Enthalten 0**

**Bericht des Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V. zur Schul-AG Reiten IV/2016/113**

Zu dem Punkt ist kein Vertreter des Ländlichen Reit- und Fahrvereins anwesend. Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Vertrag in der vorliegenden Form von dem Verein nicht eingehalten wird. Nach Meinungen von vielen Mitgliedern sollte der Vertrag durch die Gemeinde gekündigt werden. Vom Bürgermeister wird erklärt, dass es den Fraktionen möglich sei, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im September 2016 einen entsprechenden Beschlussantrag hierzu einzureichen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

**Informationen des Sitzungsausschusses für Migration und Flüchtlinge vom 25.07.016, 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr**

**Anwesenheit:**

**Gemeindevertreter/in**

Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Wetzel	Die Linke

**sachkundige/r Einwohner/in**

Frau Sandra Beyer  
 Herr Wolfgang Bonneß  
 Herr Axel Claus  
 Herr Mirko Sängler  
 Es fehlten Herr Thomas Fuchs; Frau Ines Gade, Frau Yvonne Herzog, Herr David Jüngst, Herr Kersten Kolasinski, Frau Susanne Seehaus und Herr Michael Schwarz.

**Gemeindebeschäftigte**

Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

**Gäste**

Herr Detlef Schlüpen

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Antrag zur Gewährung eines Zuschusses für Personalkosten an den Internationalen Bund für die Betreuung von Flüchtlingen**

Herr Hildebrandt erklärte, dass ein fraktionsübergreifender Antrag gestellt wurde, um einen Konsens herzustellen und erläuterte den eingereichten Antrag. Um die Notwendigkeit einer zusätzlichen geringfügigen Stelle zu

verdeutlichen, ging Herr Hildebrandt auf den „Wegweiser durch die behördlichen Anträge und Aufgaben der Familie“, welcher in dem Migrationsausschuss am 20.06.2016 erläutert wurde, ein.

Des Weiteren werden die Reaktionen der Parteien vorgelesen. Der Antrag wird in der vorliegenden Form nicht von allen Fraktionen unterstützt. Die Fraktion DPR teilte mit, dass sie den Antrag so nicht unterstützt. Von Seiten der FDP-Fraktion wurde betont, dass ohne Streichung der Nennung einer für die Stelle vorgesehenen Person im nichtöffentlichen Teil der Begründung des Antrages, die Fraktion den Antrag nicht mit unterstützen würde.

Herr Rocher erklärte, dass solche Anträge, laut öffentlichem Haushaltsrecht, nicht an Personen gebunden sein können (Pflicht zur Ausschreibung) und verweist auf die Arbeitszeiten in Verbindung mit dem Mindestlohn.

Herr Hildebrandt wies darauf hin, dass die Begründung des Antrags kein Bestandteil des Beschlusses ist und dass der Name aus dem Antrag genommen wird.

Herr Mühlmann-Skupien erwähnt, dass das Übergangwohnheim in dem Kurparkring in Zukunft vom Landkreis Teltow-Fläming geleitet wird und möchte im Antrag eine Ergänzung einbringen, dass die geringfügige Stelle auch für den Kurparkring tätig sein wird.

Der Bürgermeister erklärte, sofern die Gemeindevertretung dem Antrag zustimmt, wird es eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Internationalen Bund mit einer Aufgabenbeschreibung geben.

Der Antrag wird zur Zustimmung durch die Gemeindevertretungssitzung empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 4    Nein 2    Enthalten 0**

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.09.2016

**Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf**

Seit August dieses Jahres laufen die Überprüfungen der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf. Noch liegen nicht für alle Abschnitte Ergebnisse vor, aber für den überwiegenden Teil kann schon der nachfolgende Sachstandsbericht abgegeben werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Teile der Anlagen nicht sicher sind. Wesentliche Ursache ist, dass diese vor ca. 15 bis 20 Jahren nicht sachgerecht installiert wurden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Anlagen, die mit Ausbaubeiträgen oder anderen Kostenbeteiligungen der Anlieger, gebaut wurden, in einem besseren Zustand sind, als die durch gemeindliche Mitarbeiter in diesem Zeitraum gebauten Beleuchtungsanlagen, bei denen die Anlieger finanziell nicht beteiligt wurden. Bei letzteren Anlagen ist ein großes Problem, dass oft nicht VDE zugelassene Teile verbaut wurden oder auch Leitungslängen installiert wurden, bei denen eine Sicherung wenn nötig, nicht ausgelöst hätte. Daneben gibt es noch Anlagenteile, die weit mehr als 25 Jahre alt sind und auch deshalb nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

In einzelnen Abschnitten kann die Straßenbeleuchtung ohne eine Neuverkabelung nicht mehr in Betrieb genommen werden. In anderen Bereichen hat die Gemeinde in der Zwischenzeit verschiedene Kabelverbindungen innerhalb der Anlage hergestellt und Leitungswege erheblich reduziert. An verschiedenen Stellen sind Leitungen innerhalb des Systems in der Erde defekt. Diese werden, soweit es sich nur um einzelne Verbindungen zwischen ein oder zwei Lampen handelt, durch neue Kabel ersetzt. Hiervon betroffen ist sowohl das mit finanzieller Beteiligung der Anlieger gebaute Netz, als auch das ohne Beteiligung der Anlieger gebaute Netz der Straßenbeleuchtung. Nachfolgend wird der derzeitige Sachstand zu den einzelnen Straßenbeleuchtungsanlagen wiedergegeben.

**Folgende Straßenabschnitte konnten bisher in Betrieb genommen werden, in denen keine oder nur kleine Mängel zu beheben sind:**

Am Heideberg  
Am Stadtweg (Annemonenstraße – Wildrosenweg, Kienitzer Straße – Großmachnower Allee)  
Annemonenstraße  
Bergstraße (Großmachnower Straße – Reihersteg, teilweise einseitig)  
Birkenallee (Seebadallee – Kurparkring)  
Dorfstraße (im Bereich des Dorfangers)  
Falkenflur  
Grenzweg (südl. Großmachnower Allee)  
Großmachnower Allee (teilweise einseitig)  
Großmachnower Straße (Grenzweg – Winterfeldallee / Bushaltestelle)  
Jütenweg  
Kirchstraße  
Krumminer Weg  
Ladestraße (Großmachnower Allee – Bahnhofsbereich)  
Paul-Gerhardt-Straße / Freiherr-v.-Schlabrendorff-Weg  
Pramsdorfer Weg (Falkenflur – Großmachnower Allee)  
Sassnitzer Straße / Selliner Straße / Bad Doberaner Straße  
Schäferweg (Kirchstraße – Mittenwalder Straße)  
Seebadallee (Birkenallee – Goethestraße)  
Stauffenbergallee (im ehemaligen Konversionsgelände)  
Wacholderstraße

**In den folgenden Straßen hat die Gemeinde schon umfangreiche Reparaturen durchgeführt. Die Beleuchtung konnte danach in Betrieb genommen werden.**

Berliner Chaussee (Heinestraße – Eichendorffweg)  
Clara-Zetkin-Straße (Tannenweg – Mühlenweg)

Fritz-Reuter-Straße / Fritz-Reuter-Gasse  
Herweghring (Winterfeldallee – Hochwaldpromenade)  
Nymphenseeweg (Winterfeldallee – Hochwaldpromenade)  
Winterfeldallee (Kienitzer Straße – Großmachnower Straße)  
Winterfeldgasse

**Folgende Straßenabschnitte wurden in Betrieb genommen, allerdings mit der Auflage, dass hier in den nächsten Monaten die nicht der VDE entsprechenden Teile ausgewechselt werden:**

Alemannenallee  
Frankenallee  
Grenzweg (nördl. Großmachnower Str.)  
Kienitzer Straße (Goethestraße – Brücke Zülwgraben, teilweise einseitig)  
Ostgotenallee  
Sachsenkorso (Großmachnower Straße – Cimbernring)  
Teutonenring / Am Panorama  
Westgotenallee  
Wikingerallee

**Für folgende Straßen ist eine Inbetriebnahme innerhalb des nächsten Monats wahrscheinlich. In diesen Straßenabschnitten wurden Kabelverbindungen hergestellt. Nun ist zu prüfen, ob bis zum Ende der jeweiligen Leitungen die nötigen Sicherheitswerte eingehalten werden. Außerdem sind einzelne Anlagenteile zu reparieren. Nach Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt dann eine Anschaltung, soweit dies sicherheitstechnisch möglich ist:**

Clara-Zetkin-Straße (Mühlenweg – Waldhöhe)  
Eichendorffweg  
Gerhard-Hauptmann-Straße  
Heinestraße (Berliner Chaussee – Heinegasse)  
Hochwaldpromenade (Herweghring – Eichendorffweg)  
Kleine Seestraße  
Kleine Strandallee  
Kiefernweg  
Mühlenweg (Clara-Zetkin-Straße – Fontaneweg)  
Ringelatzweg  
Zabelsbergpromenade

**Für die nachfolgenden Straßenabschnitte sind VDE-gerechte Teile einzubauen und einzelne defekte Verbindungen zu reparieren bzw. Lücken zu anderen Straßenbeleuchtungsanlagen durch Leitungsverlegungen zu schließen. Diese können erst danach in Betrieb genommen werden. Auch hier ist im Einzelnen jeweils zu prüfen, ob die Leitungslängen den Sicherheitsanforderungen dann entsprechen. Den Vorrang haben dabei Anlagen, für die Anlieger bezahlt haben in den letzten Jahren und Anlagen vor Kitas und Schulen.**

Adlerweg  
Ahornstraße  
Amselweg  
Am Seekanal  
Am Stadtweg (Kienitzer Straße – Kita Spatzennest)  
An der Fasanerie  
An der Reiherbeize, Im Zeisignest  
Bansiner Allee / Heringsdorfer Str. (einschl. des anschließenden Teils der Seepromenade)  
Bergstraße (Reihersteg – Machnower Seestraße)  
Binzer Allee  
Birkenallee (südl. Brücke) / Stauffenbergallee nördl. Konversionsgelände)  
Cimbernring



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

Clara-Zetkin-Straße (Lindenallee – Friedensallee)  
 Drosselweg  
 Finkenweg  
 Fischerweg  
 Fontaneweg (Mühlenweg – Tannenweg)  
 Frühlingsstraße (Platz – nur Südseite)  
 Frühlingstraße (Ahornstraße – Unter den Eichen)  
 Grenzweg (Finkenweg – nördlich Zeisigweg)  
 Grenzweg (Langobardenstraße – südliche Normannenallee)  
 Jasminweg  
 Jühnsdorfer Weg  
 Langobardenstraße  
 Lerchenweg  
 Lindenallee (nördlich der Clara-Zetkin-Straße)  
 Machnower Seestraße (Lerchenweg – Niebelungenallee)  
 Mühlenweg (Fontaneweg – Seebadallee)  
 Niebelungenallee (Finkenweg – Reihersteg)  
 Pramsdorfer Weg (Reihersteg – Falkenflur)  
 Puschkinstraße / Platz der Deutschen Einheit  
 Rangsdorfer Ring  
 Reihersteg  
 Rheingoldallee (Reihersteg – Adlerweg)  
 Rosenau  
 Sachsenkorso (Kienitzer Straße – Cimberning)  
 Spechtweg  
 Stralsunder Allee  
 Thomas-Müntzer-Weg  
 Unter den Eichen  
 Usedomer Straße  
 Walther-Rathenau-Straße  
 Weinbergweg  
 Wolgaster Straße  
 Zinnowitzer Weg / Ahlbecker Allee (einschl. des anschließenden Teils der Seepromenade)  
 Zülowpromenade

**Die Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz verzögert sich bis Mitte Oktober. Grund ist, dass in einigen Kabelmanteln in der Kienitzer Dorfstraße teilweise Wasser eindringt und diese vor einer Inbetriebnahme ausgewechselt werden müssen.**

**Für folgende Straßen hat sich die Gemeindevertretung vorbehalten, anhand eines zu erstellenden Kostenvergleichs zu entscheiden, ob eine grundsätzliche Erneuerung der Beleuchtung erfolgen soll:**

Akazienweg (Machnower Seestraße – Tannenforst)  
 Hochwaldpromenade (Eichendorffweg – Kienitzer Straße)

**Für beide Abschnitte wurde die Neuinstallation einer Stromeinspeisung ausgeschrieben an den Kreuzungen Akazienweg / Machnower Seestraße und Hochwaldpromenade / Nymphenseeweg. Die Anschlüsse des Nymphenseewegs und der Machnower Seestraße wurden mit ausgeschrieben.**

**Anfang Oktober erfolgt weiterhin die Ausschreibung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in folgenden Straßen:**

Clara-Zetkin-Straße (Fichtestraße – Waldhöhe)  
 Fichtestraße (Fontaneplatz – Clara-Zetkin-Straße)  
 Fontaneplatz  
 Goethestraße (Seebadallee – Fontaneplatz)

*Vor der Kita Gartenhaus werden zwei Lampen der Straßenbeleuchtung im Gartenweg als Notbeleuchtung über die Kita vorläufig angeschaltet.*

**Ebenfalls schon ausgeschrieben ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinstraße (Heinegasse – Großmachnower Straße) einschließlich eines Anschlusses der Großmachnower Straße an der neuen Stromspeisung.**

**Ebenfalls zurückgestellt wurde durch die Gemeindevertretung die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fontaneplatz – Mühlenweg). Hierzu wird ein Anschluss an die Fichtestraße und die Erneuerung der Beleuchtung in der Fichtestraße (Seebadallee – Fontaneweg) der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden.**

**Nach den vorliegenden Überprüfungen sind in den nachfolgenden Straßenabschnitten die Straßenbeleuchtungsanlagen komplett zu erneuern, neue Kabel zu verlegen. Die Anlagen können in der jetzigen Form nicht mehr in Betrieb genommen werden. Wie hier weiter zu verfahren ist, muss die Gemeindevertretung entscheiden.**

Alte Jühnsdorfer Straße  
 Clara-Zetkin-Straße (Fichtestraße – Goethestraße)  
 Clara-Zetkin-Straße (Friedensallee – Tannenweg)  
 Friedensallee (Seebadallee – Waldhöhe)  
 Frühlingsstraße (nördliche Fahrbahn am Platz)  
 Gartenweg  
 Goethestraße  
 Kurparkallee  
 Kurparkring  
 Lindenallee (Seebadallee – Clara-Zetkin-Straße)  
 Seebadallee (ab Abzweig am Dorfanger – Am Strand)  
 Spessartweg  
 Stadtwinkel  
 Tannenweg (Fontaneweg – Waldhöhe)

Dazu werden Beschlüsse zur Erneuerung zeitnah durch den Bürgermeister in die Gemeindevertretung eingebracht.

Im Oktober ist nach Vorliegen aller Prüfergebnisse für die Straßenbeleuchtungsanlagen vorgesehen, die bisherige Maßnahmenkonzeption zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Lampen in den genannten Straßenabschnitten derzeit aus Kapazitätsgründen nicht repariert werden. Hier erfolgt erst eine Reparatur, wenn wesentliche Teile in Rangsdorf, soweit dies technisch möglich ist, wieder in Betrieb genommen wurden.

*Rocher*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,  
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung am Mittwoch, den 26.10.2016, um 19:00 Uhr  
werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.  
Sitzungsraum: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

**Tageasordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I – Fichtestraße (zw. Seebadallee und Fontaneplatz) und anschließende Diskussion
3. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I – Goethestraße (zw. Fontaneplatz und Spessartweg)
  - II – Spessartweg

- III – Waldhöhe (zw. Spessartweg und Clara-Zetkin-Straße)
- IV – Clara-Zetkin-Straße (zw. Goethestraße und Fichtestraße) und anschließende Diskussion
4. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I – Seebadallee (zw. Dorfanger und Am Strand)
  - II – Lindenallee (zw. Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße)
  - III – Friedensallee (zw. Seebadallee und Fischerweg) und anschließende Diskussion
5. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I – Clara-Zetkin-Straße (zw. Friedensallee und Tannenweg)
  - II – Tannenweg (zw. Waldhöhe und Fontaneweg)
  - III – Friedensallee (zw. Waldhöhe und Fischerweg)
  - IV – Alte Jühnsdorfer Straße und anschließende Diskussion

gez.  
K. Rocher  
Versammlungsleiter

### Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Berliner Chaussee

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhält eine Teilfläche des Flurstückes 148 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Machnow die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Es handelt sich hierbei um eine Flächenerweiterung der bereits gewidmeten Berliner Chaussee Richtung Süden in der Gemeinde Rangsdorf.

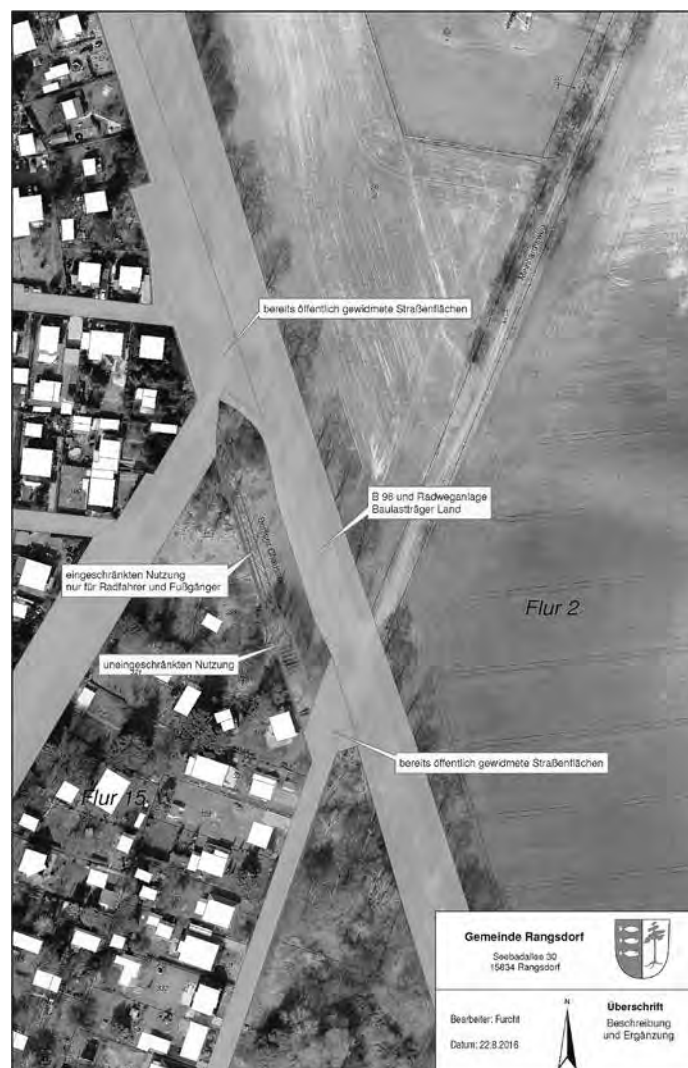
Die neue rot schraffierte Verkehrsfläche auf dem Flurstück 148 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Machnow, wird zur uneingeschränkten Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die blau schraffierte wird auf den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränkt. Die genannten Verkehrsflächen werden der bereits bestehenden Berliner Chaussee zugeordnet und sind somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Die Flächenerweiterung wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen. Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 09.09.2016

gez. Klaus Rocher Siegel  
Bürgermeister



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Wildrosenweg

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhält das in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, gelegene Flurstück 1280 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Straße trägt den Namen „Wildrosenweg“. Teilflächen des Flurstückes 1280 „Wildrosenweg“ (rot schraffiert) werden zur uneingeschränkten Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die verbleibenden Teilflächen (blau schraffiert), werden auf den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen

eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen. Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 09.09.2016

gez. Klaus Rocher Siegel  
Bürgermeister



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmererei (Haushaltsplanung/-überwachung/Geschäftsbuchhaltung)

als Elternzeitvertretung.

#### Arbeitsaufgaben:

- Im Rahmen der Ausführung des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanes
  - Prüfung der Kontierung der Ein-/Ausgangsrechnungen

- Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten
- Buchen von Rechnungen der Anlagenbuchhaltung
- Buchungen von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten
- Überwachung der Haushaltsausführung (Kontrolle der Belegerstellung durch die Fachabteilungen)
- Mitwirkung bei der Führung der Niederschlagsliste
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanung sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz)
- Mitwirkung im Bereich Zahlungsverkehr
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsbetriebswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Betriebswirt/in, Finanzbuchhalter/in, kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- gründliche und umfassende Kenntnisse KomHKV, BbgKVerf und im Bereich der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“
- Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung im Bereich Finanzen
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **20.10.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.09.2016

## Wildtiere im bewohnten Gemeindegebiet

Wie bereits in den Pressemitteilungen vom 11.04.2016 und 28.04.2016 beschrieben, gib es in Rangsdorf aufgrund steigender Populationen bei den Wildtieren immer häufiger unausweichlich Begegnungen zwischen Mensch und Tier, vorrangig zwischen Mensch und Wildschwein.

Eine wesentliche Ursache dafür, dass die Tiere weiter in besiedelte Gebiete ausweichen, ist, dass Teile ihrer Lebensräume verschwinden. Sie finden alternativ in den Gärten ideale Futterbedingungen, bspw. in Komposthaufen, Mülltonnen und Futternäpfen für Hund und Katze.

Wildtiere merken sich ihre Futterquellen und kommen immer wieder zurück. Auch wenn beispielsweise Passanten Wildschweine an Wanderwegen füttern, suchen die Wildschweine wieder die Nähe von Passanten, um gefüttert zu werden.

Um ihr Grundstück zu sichern, sollten Sie einen stabilen Zaun bauen. Ganz wichtig hierbei ist, dass Zäune, die ohne Sockel gebaut sind, mindestens 40 cm tief in die Erde eingegraben und im Erdreich nach außen gebogen werden müssen. Sollte das Wildschwein dann versuchen, den Zaun mit der Schnauze anzuheben, steht es auf dem Zaun und kann ihn durch sein Eigengewicht nicht mehr anheben.

Damit die Wildschweinpopulation nicht weiter zunimmt, muss der Jagdpächter die Gelegenheit haben, die Tiere zu bejagen. Zu den Jagdflächen gehören land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbare Flächen. Hundebesitzer werden deshalb dringend gebeten, zwei Stunden vor und zwei Stunden nach Sonnenuntergang ihre Hunde in diesen Bereichen (auch in Ortsnähe) nicht auszuführen, damit die Wildschweine bejagt werden können.

Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) schreibt vor, dass Hunde im Wald grundsätzlich an der Leine zu führen sind; alles andere ist ordnungswidrig und kann von der unteren Forstbehörde, dem Ordnungsamt oder dem Jagdschutzberechtigten geahndet werden. Bitte beachten Sie, dass es sich gemäß Waldgesetz auch innerorts um Wald handelt bei Flächen ab 2000 m<sup>2</sup>, sofern diese Flächen mit Forstpflanzen (d. h. mit Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockt sind. Außerdem ist zu beachten, dass auch in bestimmten Straßenbereichen innerhalb Rangsdorfs und 200 m vor und nach Kindereinrichtungen und Schulen generell Leinenzwang besteht. Für Schäden, die durch freilaufende Hunde verursacht werden, können die Halter haftbar gemacht werden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie vom Jagdpächter, Herrn Fetzer, unter den Telefonnummern 033708 22197 und 0162 4557595 oder

bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming unter der Telefonnummer Tel.: 03371 608 - 2116

*Rocher*

### Hinweise zum Umgang mit und zur Sicherung vor Wild und wildlebenden Tieren

Auszug aus der Seite „Was erledige ich wo?“ des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 26.09.2016]

#### Leistung:

Jagdausübung im befriedeten Bezirk

#### zuständig:

Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming

#### Sachgebiet:

Ordnung und Sicherheit

#### Beschreibung:

Wild und wildlebende Tiere, insbesondere Waschbären, Füchse, Steinmarder und Wildschweine zieht es immer häufiger in die Innenbereiche unserer Gemeinden und somit auch auf Flächen, die per Gesetz nicht bejagt werden dürfen. Um Grundstücke und Gebäude vor Schäden durch Wild zu schützen, ist die Errichtung eines wirklich wildsicheren Zaunes (Mindestanforderung: Drahtgeflecht, 1,50 Meter hoch und im Grund verankert; durchschlupfsicher und bestenfalls oben einen nach außen gerichteten Überstand) und eine Abdichtung sämtlicher Zugänge zu den Innenräumen, Stallungen, Dachböden usw. erforderlich. Für diese Sicherung ist der Grundstückseigentümer selber verantwortlich.

#### Hinweise:

Grundsätzlich ist jegliche Jagdausübung in befriedeten Bezirken verboten. Hierzu zählt auch das Aufstellen von Fallen. Zu den befriedeten Bezirken zählen Wohngebäude und mit diesen zusammenhängende Gebäude, hieran

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

anschließende Hofräume und Hausgärten, Friedhöfe, Wildgehege, öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen, Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen, Golfplätze, vollständig eingefriedete Betriebsgelände, Häfen, Militärgelände und Flugplätze sowie durch die untere Jagdbehörde zu befriedeten Bezirken erklärte Flächen.

**Bitte beachten Sie:**

Ist die Jagd insbesondere aufgrund von Schäden durch Wild trotz Sicherungsmaßnahmen durch den Eigentümer erforderlich, bedarf es hierfür einer Gestattung durch die untere Jagdbehörde. Hierbei empfiehlt es sich, vor Antragstellung vorab telefonischen Kontakt mit der unteren Jagdbehörde aufzunehmen.

**Gebühren:**

Gestattung von Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken nach § 5 Abs. 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) zwischen 30,00 und 120,00 EUR

**Ansprechpartner:**

Landkreis Teltow-Fläming

Raum - A 1 2-03  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

SB Untere Jagd- und Fischereibehörde: Herr Reno Schütze  
Tel.: (03371) 608 - 2115  
Fax: (03371) 608 - 9020

**Ansprechpartner:**

Landkreis Teltow-Fläming  
Raum - A1 2-05  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

SB Untere Jagdbehörde: Herr U. Scharnagel  
Tel.: (03371) 608 - 2116  
Fax: (03371) 608 - 9020

**Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 38/2016	15.8.2016	1 blaue Jacke	15.2.2017
F 40/2016	16.9.2016	2 Sicherheitsschlüssel	16.3.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.09.2016**

**Einladung zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 13. November 2016 in Klein Kienitz**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
hiermit lade ich Sie zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Sonntag, 13. November 2016 um 10:00 Uhr am Gedenkstein auf dem Friedhof in Klein Kienitz ein.

*Rocher*

## Erfolgreiche Handballwoche

GLÜCKWUNSCH FÜR PLATZIERUNGEN



» Bei der diesjährigen Rangsdorfer Handballwoche konnten die Lok Teams folgende Platzierungen erkämpfen: Beim „Automobile Zossen-Cup“ belegte die männliche Jugend A den 4. Platz und die weibliche Jugend B Platz 1! Beim „Sparkassen-Cup“ belegte die weibliche Jugend D Platz 3 und 6, die männliche Jugend D Platz 6 und 9, die weibliche Jugend E Platz 2 und die

männliche Jugend E Platz 7. Herzlichen Glückwunsch! Vielen Dank allen Helfern, Sponsoren und unseren Sportfreunden aus Dahlewitz, die uns mit ihrer Halle eine weitere Spielmöglichkeit geboten haben. Was wir in diesem Jahr an Hallenkapazität weniger hatten, werden wir im nächsten Jahr bestimmt benötigen. Dann ist es die 20. Bis dahin „Sport frei!“

## Treffen Ehemaliger ist Tradition

HANDBALL-GESCHICHTEN AUSGETAUSCHT

» Im Rahmen der Handballwoche schon zu einer kleinen Tradition geworden, fand am 9. September wieder das Treffen ehemaliger Handballerinnen und Handballer statt. Sie trafen sich mit einigen Spielerinnen der D-Jugend, die auf dem Trainingsplatz Einblicke in ihr Können gaben.

Team und Trainer erhielten Anerkennung von den Ehemaligen und erfuhren zugleich, wie lang in Rangsdorf schon Handball gespielt wird. Anschließend wurden beim gemütlichen Beisammensein am Grill alte und neue (Handball-) Geschichten ausgetauscht.



## Buchspenden gefragt für guten Zweck

» Schneller als man denkt steht Weihnachten schon wieder vor der Tür! Kennen Sie unsere Bücherstube auf dem Rangsdorfer Weihnachtsmarkt? Haben Sie dort auch schon gestöbert? Vielleicht ein Buch oder Geschenk für Weihnachten gefunden? Oder sich selbst für die kalten Tage mit Literatur eingedeckt?

Die Bücherstube ist seit Jahren fester Bestandteil des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes. Damit sie auch in diesem Jahr wieder ein Erfolg wird, müssen wir, das Bücherstubenteam, frühzeitig planen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir sammeln gut erhaltene Bücher (Romane, Sach-, Kinder- und Jugendbücher), Comics, Hörspiele, DVDs sowie Brett- und Familienspiele. (Was wir nicht brauchen, sind alte Reiseführer, Atlanten und Ratgeber.)

Nutzen Sie die Gelegenheit und räumen Sie Ihre Regale, Keller und Dachböden auf. Wir holen Ihre Spenden gerne bis zum 1. Advent ab  
Kontakt: K. Braun  
Tel.: 033708/20159 oder  
E-Mail: braun.k@edv-logistik.com  
Jedes Buch wird für mindestens 1,- Euro angeboten. Unterstützen Sie mit Ihren Buchspenden Projekte der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf!  
Das Bücherstubenteam sagt danke und freut sich auf Ihren Besuch in der Bücherstube.

## Krautung der Gräben beginnt

» Der Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ begann am 4. Oktober mit seinen Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern. Es werden die Böschungflächen (einseitig) und die Sohlen der Gewässer gekrautet. Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 33 des Wasserhaushaltsgesetzes die Anlieger und Hinterlieger eines Gewässers die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen lassen müssen, wenn es für die Gewässerunterhaltung notwendig ist. Hindernisse sind vorab zu beseitigen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem die beauftragten Kräfte ungehindert am Gewässer ihre Tätigkeit aufnehmen können. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 033764-245880.

T. Witke  
Geschäftsführer  
WBV „Dahme-Notte“

## Einwohnerstatistik August

	<b>Gesamt</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>Wegzüge</b>	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>
Rangsdorf	9696	62	33	8	3
Ortsteil Groß Machnow	1290	3	5	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	167	0	0	0	0
Gesamtbeachtung	11153	65	38	8	3

## Italienische Nacht

BIBLIOTHEK RANGSDORF LÄDT ZUM 5. NOVEMBER EIN



Eine italienische Nacht in der Bibliothek Rangsdorf  
Samstag, den 05.11.2016

Lassen Sie sich mit „Lust, List und Liebe“ in die Geheimrezepte Italiens von MARIA CARMELA MARINELLI entführen! Die kulinarische Umrahmung, mit einem italienischen Buffet übernimmt unser Starkoch K. J. BOLDT. Einlass: 19:00 Uhr Eintritt: 10,00 € / VVK 8,00 €, Ausleihen und Stöbern ist ohne Veranstaltung möglich!

## Jahreshauptversammlung

KARNEVALVERBAND BERLIN-BRANDENBURG TAGTE IN RANGSDORF



» Am Samstag, den 10. September, fand in der Festhalle des Seehotel Berlin-Rangsdorf die Jahreshauptversammlung des KVBB (Karnevalverband Berlin-Brandenburg) statt. Ausrichter ist der GCR Rangsdorf e.V. gewesen.

Nach der Begrüßung durch den Elferratspräsidenten des GCR e.V., Frank Frenzel, übernahm der Verbandspräsident Walter Kassin in gewohnt seriöser Art und Weise die Leitung der Tagung.

Als besonderen Ehrengast konnten wir den Präsidenten des BDK (Bund Deutscher Karneval), seines Zeichens der ranghöchste Vertreter des Karneval in der Bundesrepublik, Herrn Volker Wagner begrüßen.

Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Wahl des Präsidiums. Der amtierende Vorstand wurde für weitere drei Jahre im Amt bestätigt.

Neben vielen interessanten Themen ging es zum Beispiel um Versicherungsfragen, GEMA-Gebühren, Arbeit in den Verbänden und Vereinen, Organisation der Karnevalsumzüge in Berlin und Cottbus sowie die Durchführung der Fernsehgala „Heut steppt der Adler“.

Ein besonderer Dank gilt dem Personal des Seehotels, unter der Führung von Hoteldirektor Andreas Doll, für die hervorragende gastronomische Versorgung der nahezu sechstündigen Tagung. Ebenfalls gebührt den Mitgliedern des GCR e.V. ein großer Dank für die organisatorische Durchführung der Veranstaltung. Am 23. September 2017 treffen sich die Karnevalsvereine in Lehnitz zu ihrer nächsten Jahreshauptversammlung.

Frank Frenzel

Elferratspräsident des GCR e.V. Rangsdorf

## Gut besuchte Ausbildungsmesse

» Zur mittlerweile zehnten Auflage der Ausbildungsmesse versammelten sich am 10. September 34 Aussteller im Rangsdorfer Südring-Center, um mehr als 100 verschiedene Ausbildungsberufe vorzustellen. Schulabgänger, Berufseinsteiger, Interessierte und natürlich deren Begleitungen waren eingeladen, sich über Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region zu informieren.

Die Resonanz war sehr gut. Viele Interessierte konnten schnell und unkompliziert mit den Ausbildungsbetrieben ins Gespräch kommen und bereits erste Kontakte knüpfen. Im nächsten Jahr findet die gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf ebenfalls im September statt.

## Tag der offenen Tür im Kindergarten Schwalbennest

» Am Samstag, den 8. Oktober öffnet der Kindergarten Schwalbennest von 10-12 Uhr wieder seine Türen für interessierte Familien. Unsere Erzieherinnen sind gerne bereit, Ihre Fragen zum Kindergartenalltag zu beantworten und Sie durch die Räumlichkeiten des Kindergartens zu führen.

Unser Herbstbasar bietet bei der Gelegenheit noch Dekoratives für den Herbst. Der Kindergarten Schwalbennest befindet sich in der Stauffenbergallee 11, 15834 Rangsdorf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!







# Neuer Sponsor für SV Rangsdorf 28

JUGENDMANNSCHAFT DARF SICH AUF TRAININGSANZÜGE FREUEN

» Der Fußballverein SV Rangsdorf 28 e.V. gewann im August das Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg als neuen Sponsor. Der Sponsor unterstützt damit die sehr erfolgreiche Jugendarbeit des SV Rangsdorf 28 e.V. Der Hotelmanager des Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg Christiaan W. Smeets, erschien persönlich um die neue Partnerschaft zu besiegeln. Der gesamte Verein freut sich über den neuen Sponsoringpartner. Mit dem Sponsoringbetrag wird die Beschaffung neuer Trainingsanzüge für die Jugendmannschaft ermöglicht. Wir danken dem Van der Valk Hotel und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Jörg Lutter

1. Vorsitzender des SV 28 Rangsdorf e.V.



# Heimspiele von Lokomotive Rangsdorf

ALLE TERMINE DER HANDBALLER BIS 19. NOVEMBER

09.10.	09:00 Uhr	Männliche Jugend E	SV Lok	–	Turniertag
15.10.	18:00 Uhr	Brandenburgliga Männer	SV Lok	–	HC Spreewald
16.10.	16:00 Uhr	Brandenburgliga Frauen	SV Lok	–	HV Luckenwalde 09
29.10.	15:00 Uhr	Landesliga Männer	SV Lok	–	BSG Pneumant Fürstenwalde
05.11.	09:00 Uhr	Männliche Jugend D	SV Lok	–	Turniertag
05.11.	10:00 Uhr	Männliche Jugend C	SV Lok	–	HV GW Werder e.V.
05.11.	12:00 Uhr	Männliche Jugend A	SV Lok	–	SV Motor Hennigsdorf
05.11.	14:15 Uhr	Landesliga Männer	SV Lok	–	BSRK 1883 e.V.
05.11.	16:30 Uhr	Brandenburgliga Frauen	SV Lok	–	VfB Doberlug-Kirchhain
05.11.	19:00 Uhr	Brandenburgliga Männer	SV Lok	–	HSV Wildau 1950
06.11.	09:00 Uhr	Weibliche Jugend D	SV Lok	–	Turniertag
12.11.	10:00 Uhr	Weibliche Jugend B	SV Lok	–	HSG RSV Teltow/ Ruhlisdorf II
19.11.	11:00 Uhr	Männliche Jugend C	SV Lok	–	SV Blau-Weiß Dahlewitz



**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER  
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Michael Buschner

**Erscheinungsweise:**  
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:**  
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**  
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. November 2016**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Oktober 2016**.

# Wohin nach der Schule?

## TIPPS FÜR BETREUUNGSANGEBOTE UND DEREN ORGANISATION

Jan geht auf eine Ganztagsgrundschule: Er bekommt dort mittags ein warmes Essen und ist bis 16 Uhr in der Schule. Der Unterrichtsrythmus ist aufgelockert, Lern- und Freizeitphasen sind über den ganzen Tag verteilt, und verschiedene Sport-, Bastel- und Musikangebote machen den Schulalltag abwechslungsreich. Sina geht nachmittags in den schuleigenen Hort, wo sie unter Anleitung von Erzieherinnen Schularbeiten macht und ansonsten spielt, herumtobt oder bastelt. Ihre Eltern holen sie ab, wie sie es gerade mit ihrer Arbeit vereinbaren können: mal schon um 15 Uhr, spätestens 18 Uhr, denn dann schließt der Hort.

Inzwischen gibt es vielerorts Ganztagsgrundschulen oder Grundschulen mit verlässlicher Halbtagsbetreuung und anschließendem Hort. Nicht immer sind die Bedingungen zufriedenstellend: Wenn sich die Kinder den ganzen Tag in engen Klassenräumen aufhalten, wenn

es keine Rückzugsräume gibt, in denen sie auch mal lesen oder dösen können, dann ist ein langer Tag in der Schule sehr anstrengend. Auch die Räume zum Essen sind manchmal nicht groß genug, dass mit Ruhe und ohne Drängelei gegessen werden kann – und wenn Betreuer fehlen, ist Hausaufgabenbetreuung kaum möglich. Finden Sie sich damit nicht ab. Wenn viele Eltern Druck machen, kann oft Abhilfe geschaffen werden. Schlimmstenfalls müssen sie sich nach einer Alternative umsehen, besonders, wenn es an Ihrer Schule überhaupt keine Nachmittagsangebote gibt. Bestimmt haben andere Eltern das gleiche Problem. Sprechen Sie es auf dem Elternabend an. Vielleicht tun sich mehrere Eltern zusammen: Mal nimmt der eine, mal der andere die Kinder mit nach Hause oder geht mit ihnen auf den Spielplatz. Kommerzielle Betreuungsangebote finden Sie z.B. Unter finden Sie eine bundesweite Datenbank zur Hort-

**Nr. 37**  
**ELTERNBRIEF**  
**5 Jahre,**  
**10 Monate**



betreuung. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg*

# Aktuelle Angebote im DRK FiZ-Rangsdorf

## „HAUS DER FAMILIE“

» Ab November wird es in unserem Haus wieder eine Elternberatungsstelle vom Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ geben.

### Nachhilfeunterricht & Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf, auf Anfrage.

### Mutter-Kind-Kur-Beratung

Kostenlose Beratung und Information.

### weitere Nutzung für:

- Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich

Katrin Bergmann  
Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

Festnetz: 033708/920491

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr und

Donnerstag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

### NEU: Angebote der VHS –

### Volkshochschule Teltow-Fläming

- 07.11. | 17.00 – 18.30 Uhr  
„Militärgeschichte in Teltow-Fläming“

Kursnr. Z10108

- 05.12. | 17.00 – 18.30 Uhr

„Zwischen Himmel und Hölle“

Kursnr. Z10109

Volkshochschule

Teltow-Fläming

Festnetz: 033708/920491

### „fitdankbaby“ & Schwangerschaftsgymnastik

Dienstag 09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Ines Stahmer

Tel. 0178/1311774

### Malkurs für Kinder

Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr

15.00 – 16.00 Uhr

Alexandra Liese

atelierliese@googlemail.com

Tel. 033708/70338

### Hatha Yoga

Montag 19.00 – 20.15 Uhr

Dienstag 19.00 – 20.15 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.45 Uhr

20.00 – 21.15 Uhr

Claudia Fischer

Tel. 0151/25887843

### Pilates

Freitag 08.15 – 09.15 Uhr

Noch freie Plätze!!!

Veronika v. Leupoldt

Tel. 0174/9990965

### „Tanz der Schmetterlinge“

Montag 16.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.30 – 17.30 Uhr

16.30 – 17.30 Uhr

17.30 – 18.30 Uhr

Jacqueline Riehmann

Tel. 0172/9215977

### „Gesund und Fit“ – gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag 08.15 – 09.15 Uhr\*

(Männergruppe)

09.30 – 10.30 Uhr

10.40 – 11.40 Uhr\*

Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr

(Männergruppe)

19.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr

10.15 – 11.15 Uhr

\*Noch freie Plätze!!!

### DRK Gesundheitssport

Frau Melchior

Tel. 03375/218990 | 0151/54408886

# Evangelische Kirchengemeinden informieren

## RANGSDORF UND GROSS MACHNOW–KLEIN KIENITZ

### Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirch-

weg 2, erreichen Sie die Büroleiterin

Frau Greulich mittwochs von 17 bis 18

Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Bei Frau Greulich können Sie das Ge-

meindekirchengeld, die Friedhofsunterhal-

tungsgebühr und Spenden einzahlen.

Telefon: 20 035,

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im

Büro erreichbar.

Telefon: 90 819, . Als Pfarrerin ist Frau

Susanne Seehaus für alle geistlichen

Belange Ansprechpartnerin in Rang-

seldorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im

Rangsdorfer Pfarrhaus,

Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

### Gemeindebüro Groß Machnow-Klein Kienitz

„Altes Pfarrhaus“, Dorfstraße 9, Tel.:

033708/20845,

Sprechzeiten: Herr Rocher und Frau Otto,

mittwochs 15.30 bis 18 Uhr

Über die Gottesdiensttermine (und -orte)

können Sie sich in den Gemeindebüros

oder im Internet informieren:



